



Landvolk Mittelweser

Juni 2025
20. Jahrgang
Ausgabe 6
**4 Extra-Seiten
Steuerrecht kompakt**

1,30 Euro

Mitteilungen aus dem Landvolk Niedersachsen - Kreisverband Mittelweser e. V.



:: Auf dem Weizenfeld
Das FINKA-Projekt geht ins fünfte Jahr. Jetzt trafen sich viele Beteiligte auf einem Feldtag in Bassum mit Carsten Zimdars und Karsten Helms, einem der FINKA-Tandems. **Seite 3**



:: In der Pappel-Plantage
Markus Kattau aus Nordwohldesetzt auf Agroforst: Zusammen mit der VIVO Cabon gGmbH pflanzte er jetzt 1.500 Pappeln, die seinen Legehennen Schutz bieten sollen. **Seite 5**



:: Im Weinberg
Pekka Möllenkamp aus Weyhe machte sein Schulpraktikum in einem besonderen Beruf: als Winzer auf einem Weingut an der Mosel. Sein Fazit fällt sehr positiv aus. **Seite 8**

Aktuelles

Unterstützung gesucht

Hannover (lv). Seit über 140 Jahren unterstützen Landwirtinnen und Landwirte ehrenamtlich bei der Ernteschätzung in Niedersachsen. Die berichterstattenden Betriebe tragen dazu bei, diese Umfrage durch eine repräsentative Flächenabdeckung weiterhin als freiwillige Statistik zu erhalten. Aufgrund eines massiven Strukturwandels in der Landwirtschaft sind die Landkreise Nienburg und Diepholz durch die Anzahl der berichterstattenden Betriebe nicht mehr ausreichend abgedeckt, so dass eine repräsentative Erntermittlung gefährdet ist. Daher freut sich das Landesamt für Statistik Niedersachsen über Unterstützung auf diesem Gebiet. Der Zeitaufwand beträgt nur wenige Minuten. Dafür gibt es eine Aufwandsentschädigung. Die Daten dienen zum Vergleich verschiedener Anbaubereiche und zum Beratungszweck durch Landwirtschaftskammer und Verbände, für Kommunen, Versuchs- und Beratungsringe und für die Forschung. Weitere Informationen gibt es per E-Mail an Dez42Ernte@statistik.niedersachsen.de oder unter Telefon 0511/ 9898-3441.



@landvolk.mittelweser

LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

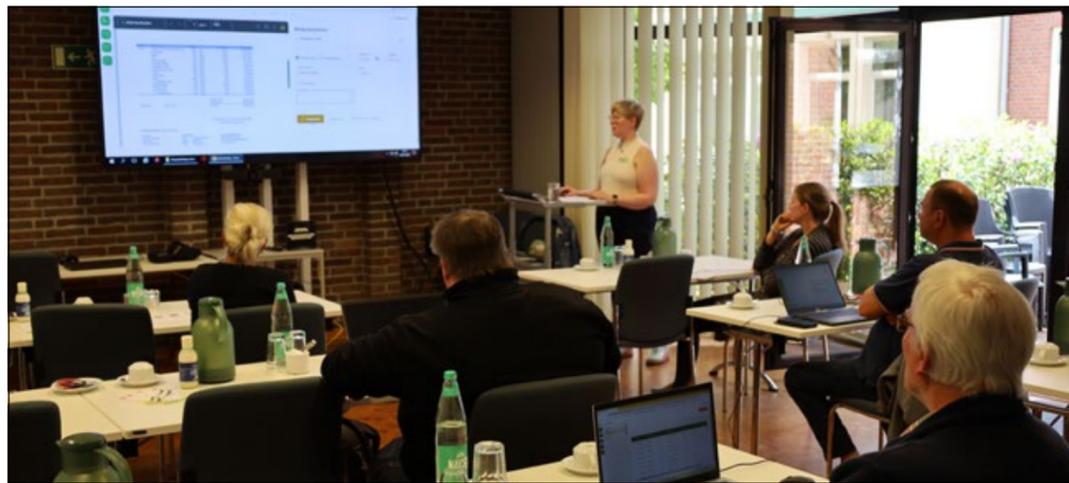
Tel.: 04242 595-55

Fax: 04242 595-80

Mail: presse@landvolk-mittelweser.de

Strukturierte Umstellung geplant

Landvolk-Buchstelle setzt Mandanten Frist für digitale Buchführung



90 Minuten Schulung an den eigenen Betriebsdaten reichen erfahrungsgemäß, um sich mit dem System von „Just Farming“ vertraut zu machen: Smartphone oder Tablet dienen als Scanner. Foto: Backhaus

Mittelweser (tb). Die verpflichtende Einführung der elektronischen Rechnung und die damit verbundene Umstellung auf eine digitale Buchführung bedeuten nicht nur für Unternehmerinnen und Unternehmer eine grundlegende Veränderung der Arbeitsweise. Auch steuerberatende Organisationen wie das Landvolk Mittelweser stehen vor der anspruchsvollen Aufgabe, ihre Mandanten systematisch auf digitale Prozesse vorzubereiten.

„Wir können und wollen es uns nicht leisten, alle Mandate erst kurz vor Fristende umzustellen“, erklärt Steuerberater Joachim Kramer. „Wenn im November 2026 plötzlich alle 2.000 Mandanten gleichzeitig auf uns zukommen, wird das nicht zu bewältigen sein – ein geordneter, reibungsloser Übergang wäre unter diesen Umständen schlicht nicht möglich.“

Um dieser drohenden Überlastung zuvorzukommen, hat das Landvolk Mittelweser einen strukturierten Zeitplan für die Umstellung auf digitale Buchführung

und E-Rechnung erarbeitet. „Die hohe Anzahl an umzustellenden Mandaten erfordert eine kontinuierliche, vorausschauende Abarbeitung über den gesamten Zeitraum bis zum gesetzlichen Fristende“, betont Kramer. „Deshalb haben wir uns bewusst dazu entschieden, jedem Betrieb einen verbindlichen Umstellungstermin zuzuteilen. So können wir sicherstellen, dass alle Mandanten individuell betreut und umfassend in die neuen Abläufe eingeführt werden.“

Der Startschuss fällt bereits am 1. September 2025, wenn die ersten Mandate in die digitale Buchhaltungsstruktur überführt werden. Ziel ist es, unnötige Ballungseffekte im Winter 2026 und insbesondere kurz vor dem gesetzlichen Stichtag zu vermeiden.

Um den Übergang so reibungslos wie möglich zu gestalten, begleitet das Landvolk Mittelweser seine Mandanten mit einem umfangreichen Unterstützungsangebot. „Wir möchten Sie auf die Umstellung bestmöglich vorbereiten. Deshalb bieten wir praxisorientier-

te Schulungen im Landvolkhaus sowie eine intensive Betreuung über unseren persönlichen Telefonsupport an“, ergänzt Kramer.

Bereits seit Monaten ruft der Kreisverband seine Mandanten zur freiwilligen frühzeitigen Umstellung auf – bislang jedoch mit eher verhaltener Resonanz. „Für viele Mandanten scheint die Frist noch weit entfernt – oder die Feldarbeiten gehen vor“, so Kramer. „Doch für uns als Buchstelle mit über 2.000 Jahresabschlüssen bedeutet das, dass wir – theoretisch – monatlich rund 90 Mandate umstellen müssen, um im Zeitrahmen zu bleiben. Ohne klaren Zeitplan und die aktive Mitarbeit der Mandanten wird das nicht zu schaffen sein.“

Die Botschaft ist klar: Die Digitalisierung kommt – und zwar verpflichtend. Das Landvolk Mittelweser handelt jetzt, um sowohl den eigenen Betrieb als auch seine Mandanten bestmöglich auf diese tiefgreifende Veränderung vorzubereiten.

Lesen Sie auch das Interview auf Seite 12.

Ortmann übernimmt Geschäftsführung

Personalwechsel beim Landvolk Niedersachsen zum Jahreswechsel

Hannover (lpd). Das Landvolk Niedersachsen blickt in die Zukunft: Zum 1. Januar 2026 übernimmt Stefan Ortmann die Hauptgeschäftsführung des niedersächsischen Landesbauernverbands. Er folgt auf Helmut Brachtendorf, der nach 15 Jahren im Verband – davon neun Jahre an der Spitze als Hauptgeschäftsführer – in den Ruhestand geht. Mit diesem Wechsel stellt das Landvolk die Weichen für eine starke Interessenvertretung in unruhigen Zeiten.



Landwirtschaft, Ernährungspolitik und ländlicher Raum stehen unter zunehmendem Druck – umso wichtiger sei eine Führung, die sowohl Erfahrung als auch neue Impulse mitbringe, betont Landvolk-Präsident Dr. Holger Hennies: „Mit Stefan Ortmann setzen wir auf Kontinuität und Zukunftsfähigkeit zugleich. Wir danken Helmut Brachtendorf für sein außergewöhnliches Engagement und seine wegweisende Arbeit in den vergangenen Jahren.“

Ortmann, studierter Ökonom und Experte für Verwaltungsrecht, ist in der Branche kein Unbekannter. Seit 2010 ist der 58-Jährige als stellvertretender Direktor der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) und Leiter des Geschäftsbereichs Landwirtschaft tätig. Zuvor war er Geschäftsführer des Verbundes Oldenburger Münsterland. „Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe“, erklärt Ortmann. „Gemeinsam mit dem Team und den Gremien des Landvolks möchte ich die erfolgreichen

Strukturen weiterentwickeln und den Verband als starke Stimme für unsere Landwirtinnen und Landwirte zukunfts-fest aufstellen.“ Gerade angesichts aktueller wirtschaftlicher und politischer Herausforderungen sei es entscheidend, als starke Interessenvertretung aktiv an den Rahmenbedingungen mitzuwirken, die Interessen der Landwirtschaft kraftvoll zu vertreten und dabei die konstruktiven Dialogprozesse in den Bereichen Umwelt, Klima und Naturschutz fortzusetzen.

Mit Stefan Ortmann übernimmt zum Jahresbeginn 2026 ein erfahrener Agrarstrategie das Ruder, der sowohl auf Landes- als auch Bundes- und EU-Ebene in politischen und wirtschaftlichen Gremien aktiv ist. Das Landvolk zeigt damit, dass es bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und die Herausforderungen von morgen entschlossen anzugehen – im Interesse der niedersächsischen Landwirtschaft und der ländlichen Räume.

Kommentar



Liebe Mitglieder,

am Mittwoch vor Christi Himmelfahrt wurde das Ergebnis des Koalitionsausschusses veröffentlicht.

Für die Landwirtschaft sind dort einige relevante Maßnahmen aufgeführt. Eine Reduzierung des Strompreises und auch die Flexibilisierung der Arbeitszeiten, die für Betriebe mit Angestellten in Erntezeiten oder Arbeitsspitzen durchaus von Interesse ist.

Die Agrardieselrückerstattung wird zum 1. Januar 2026 wieder komplett eingeführt und - nicht zu vergessen -, die Anpassung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes, um dieses leichter umzusetzen sowie die Aufhebung der Verpflichtung zur Erstellung einer Stoffstrombilanz.

Was in meinen Augen aber ebenso wichtig ist, ist Technologieoffenheit und die Möglichkeit, dass wissenschaftliche Erkenntnisse ohne ideologische Einschränkungen umgesetzt werden können. Das würde zur Ernährungssicherung und auch zur Reduzierung klimaschädlicher Gase wie Methan und Lachgas sowie Kohlendioxid beitragen.

Vielleicht gelingt es, dieses zu erkennen, und dass die Umsetzung mit einem bayrischen Metzgermeister erfolgreicher ist als mit einem schwäbischen Diplom-Sozialpädagogen.

Unser Bundeskanzler Friedrich Merz hat in seiner ersten Regierungserklärung ein Bekenntnis zum ländlichen Raum und der Land- und Forstwirtschaft abgegeben und er sagte, dass er den Land- und Forstwirten vertraue. Dieses und eine Planungssicherheit über einen Zeitraum von 20 Jahren ist für investitionswillige Landwirte essenziell.

Das Landvolk Niedersachsen hat eine Umfrage zum Thema „Herausforderungen und Zukunft der Tierhaltung in Niedersachsen“ durchgeführt. Diese zeichnet ein beunruhigendes Bild.

Die Umfrage und deren umfangreiche Auswertung ist auf der Homepage vom Landvolk Niedersachsen einsehbar. Das Ergebnis in Kurzform: Jahrelange Politik zu Ungunsten der Landwirtschaft hat ihr Ziel fast erreicht. Und eine Verbesserung der Stimmung für unsere Betriebe bahnt sich mit dem niedersächsischen Agrarstrukturgesetz definitiv nicht an. Wenn dieses so wie vorgesehen umgesetzt wird, haben wir ein neues Bürokratiemonster zu unseren Lasten.

Jürgen Meyer
Vorsitzender

Versicherungsberatung



Ralf Dieckmann
Gebietsleiter Mittelweser

Liebe Leserinnen und Leser,

Drei Entwicklungen zeigen, wie stark die Landwirtschaft heute unter Druck steht – und wie wichtig Vorsorge geworden ist. Erstens: Extremwetter ist keine Ausnahme mehr, sondern Realität. Deshalb fördern Niedersachsen, Bremen und Hamburg ab 2025 den Abschluss von Mehrgefahrenversicherungen für Ackerbau, Grünland und Obstbau. Bis zu 50 Prozent der Prämie können übernommen werden. Landwirte erhalten so eine echte Chance, sich gegen die Risiken von Sturm, Starkregen oder Dürre zu schützen – denn alte Erfahrungswerte gelten längst nicht mehr.

Zweitens: Kriminelle Banden haben landwirtschaftliche Betriebe als lohn-

nendes Ziel entdeckt. GPS-Module, Werkzeuge oder Maschinen werden systematisch gestohlen. Wer auf moderne Technik setzt, muss ebenso in Sicherheitsmaßnahmen und Versicherungsschutz investieren, um wirtschaftliche Schäden zu vermeiden.

Drittens: Junge Menschen stehen vor dem Start in Ausbildung oder Studium – doch was, wenn Krankheit sie stoppt? Wer früh eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließt, sichert seine Existenz auch ohne staatliche Hilfe. Denn die gesetzliche Erwerbsminderungsrente greift oft spät oder gar nicht.

Drei Themen – ein Fazit: Vorsorge ist heute keine Option mehr, sondern Pflicht. Für alle.

Ihr Ralf Dieckmann

Extremwetter keine Ausnahme mehr

Versicherer bieten Mehrgefahrenversicherung

Mittelweser (lv). Ein wichtiges Zeichen für die Landwirtschaft in Zeiten des Klimawandels: Niedersachsen, Hamburg und Bremen möchten die Mehrgefahrenversicherung in den Bereichen Ackerbau, Grünland und Obstbau fördern. Landwirte können ab 2025 von einer Förderung von bis zu 50 Prozent auf die Versicherungsprämie profitieren.

In den letzten Jahren haben schwere Wetterereignisse verdeutlicht, wie wichtig eigenverantwortliches Risikomanagement für die Landwirtschaft ist. Die Folgen des Klimawandels sind gerade in der Landwirtschaft zu spüren, Extremwetterlagen werden keine Ausnahme bleiben, sondern können zur Regel werden.

Die Förderung einer umfassenden Mehrgefahrenversicherung ist eine wichtige Botschaft der Politik an die Landwirtschaft. Die Politik sieht die existenzbedrohenden Sorgen der Landwirte und unterstützt den nachhaltigen Absicherungsweg.

In Niedersachsen, Hamburg und Bremen soll die Absicherung gegen die Risiken Sturm, Starkregen, Starkfrost und Dürre/Trockenheit förderfähig werden. Die Versicherung kann für einzelne oder mehrere Kulturen in den Bereichen Ackerbau, Grünland und Obstbau abgeschlossen werden. Die Kombination der

Gefahren ist optional wählbar: Im Rahmen des förderfähigen Produktangebots der Hagelversicherer können Landwirte sich nach individuellem Bedarf gegen die genannten Risiken absichern. Die Gefahr Hagel ist nicht förderfähig, aber im Förder-Angebot für alle Kulturen als Basisschutz verpflichtend.

Ziel der Fördermaßnahmen ist es, steigende Ertragsrisiken aufgrund des Klimawandels abzufedern. Der von Bund und Ländern gemeinsam entwickelte GAP-Strategieplan für die Förderperiode 2023 bis 2027 bietet die Grundlage, um nachhaltige Lösungen für den

Existenzschutz in der Landwirtschaft in Zeiten des Klimawandels zu fördern.

Ein durchdachtes Risikomanagement ist essenziell, denn Erfahrungswerte aus der Vergangenheit beschreiben das Wettergeschehen nicht mehr. Aussagen wie

„Bei uns hagelt es nicht“ oder „Trockenheit ist hier kein Thema“ gelten schlicht nicht mehr.

Regionen, die früher kaum als Risikogebiete angesehen wurden, erleben plötzlich schwerste Wetterereignisse aus oft ganz unerwarteter Richtung.

Mit der Absicherung von Extremwetterereignissen kennen sich die deutschen Hagelversicherer aus und bieten maßgeschneiderte Lösungen an.



Diebstahl auf landwirtschaftlichen Betrieben

Wachsendes Problem mit weitreichenden Folgen



Mittelweser (lv). Landwirtschaftliche Betriebe sehen sich in den letzten Jahren zunehmend mit dem Problem von Einbruch und Diebstahl konfrontiert. Was früher selten vorkam, hat sich mittlerweile zu einem regelrechten Trend entwickelt: Die gezielte Entwendung hochwertiger landwirtschaftlicher Geräte, Werkzeuge und Maschinen ist für organisierte Tätergruppen längst zu einem lukrativen Geschäft geworden.

Besonders betroffen sind dabei Geräte mit hoher Markenqualität. Motorsägen, Akkugeräte, Werkzeug, Ersatzteile und andere kompakte, aber teure Arbeitsmittel stehen ganz oben auf der Liste der Diebe. Aber auch moderne Technik wie satellitenunterstützte Spurhaltesysteme (GNSS/RTK) – vor allem von bekannten Herstellern wie John Deere – geraten zunehmend ins Visier krimi-

neller Banden. Diese Systeme, die in Traktoren und anderen landwirtschaftlichen Fahrzeugen verbaut sind, haben einen hohen Wiederverkaufswert und sind international stark nachgefragt.

Die Täter gehen dabei planvoll und professionell vor. Sie kundschaften die Höfe im Vorfeld aus, kennen die örtlichen Gegebenheiten und schlagen meist nachts oder an Wochenenden zu, wenn keine Aktivitäten auf dem Hof stattfinden. Tatorte sind dabei nicht nur frei zugängliche Felder, sondern auch Scheunen, Hallen oder sogar verschlossene Unterstände. Die kriminellen Gruppen schrecken auch vor Einbruch nicht zurück und verursachen dabei häufig erhebliche Sachschäden an Gebäuden und Fahrzeugen.

Für die betroffenen Landwirte ist der Schaden oft immens. Neben dem Verlust teurer Technik und dem emotiona-

len Stress durch den Einbruch sind es vor allem die praktischen Folgen, die schwer wiegen: Ohne Traktor, GPS-Modul oder wichtiges Werkzeug können geplante Arbeiten auf dem Feld nicht oder nur mit großem Aufwand durchgeführt werden. Besonders in der Saison kann das gravierende wirtschaftliche Einbußen zur Folge haben.

Was können Landwirte tun, um sich zu schützen?

Die Polizei rät zu einer Kombination aus organisatorischen, technischen und baulichen Maßnahmen:

- **Abstellorte sichern:** Fahrzeuge sollten nach Möglichkeit nur auf dem eigenen, umzäunten Grundstück abgestellt werden. Das Straßenrand erleichtert Dieben die Arbeit erheblich.
- **Technik entfernen:** GNSS- oder RTK-Systeme sowie Displays sollten nach der Arbeit aus den Fahrzeugen entfernt und separat gesichert gelagert werden.
- **Einbruchschutz:** Hallen, Scheunen und Werkstätten sollten mit stabilen Schlössern, Sicherheitsbeschlägen und ggf. Alarmanlagen ausgestattet sein. Eine Videoüberwachung mit Alarmfunktion kann zusätzlich abschreckend wirken.
- **Registrierung und Dokumentation:** Geräte sollten beim Hersteller registriert und mit Seriennummer dokumentiert werden. Im Falle eines Diebstahls hilft dies bei der Rückverfolgung.
- **Versicherungsschutz prüfen:** Es gibt spezialisierte Versicherungen, die auf die Risiken landwirtschaftlicher Betriebe zugeschnitten sind. Diese sollten regelmäßig überprüft und angepasst werden.
- **Verdächtige Beobachtungen melden:** Auffällige Fahrzeuge oder fremde Personen in der Umgebung sollten sofort der Polizei gemeldet werden. Im Ernstfall gilt: Nicht selbst eingreifen – rufen Sie die Polizei unter der 110.

Fazit: Einbrüche und Diebstähle auf landwirtschaftlichen Betrieben sind längst keine Einzelfälle mehr. Die Täter gehen gezielt vor, haben es auf hochwertige Technik abgesehen und verursachen erhebliche Schäden. Umso wichtiger ist es, dass Landwirte sich der Gefahren bewusst sind, geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen und im Ernstfall schnell reagieren. Nur mit einer Kombination aus Prävention, technischer Sicherung und wachsamer Nachbarschaft können Höfe langfristig geschützt werden.

Absicherung bei Berufsunfähigkeit

Auch für Berufseinsteiger ein Thema

Mittelweser (lv). Bald wird es ernst für Azubis und Studenten. Das Ausbildungsjahr beginnt im Sommer, und der Semesterbeginn steht bevor. Die Berufsunfähigkeitsversicherung bietet die Möglichkeit, die eigene Arbeitskraft bei einer Berufsunfähigkeit abzusichern. Hierdurch kann verhindert werden, dass das Einkommen dramatisch sinkt, wenn man seinem Beruf nicht mehr nachgehen kann.

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist für Berufseinsteiger enorm wichtig, denn in den ersten fünf Jahren besteht noch kein Versicherungsschutz durch die gesetzliche Erwerbsminderungsrente. Um den Versicherungsschutz erhalten zu können, müssen mindestens fünf Jahre Beitragszahlung in die gesetzliche Rentenversicherung nachgewiesen werden.

Die gesetzliche Absicherung durch den Staat

Viele verzichten auf den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung, da sie auf die gesetzliche Absicherung bauen. Dies kann jedoch ein Fehler sein, denn die gesetzliche Erwerbsminderungsrente ist nicht nur sehr gering, sie wird häufig auch nicht ausgezahlt, da Betroffene in andere Berufe verwiesen werden können. Nur wer weniger als drei Stunden pro Tag arbeiten kann, erhält die volle Erwerbsminderungsrente. Können Betroffene aller Berufsgruppen noch zwischen drei und sechs Stunden arbeiten, wird nur die halbe Erwerbsminderungsrente aus-

gezahlt. Dabei wird im Übrigen nicht berücksichtigt, ob der Arbeitsmarkt vor Ort eine Teilzeitanstellung ermöglichen kann und ob hierdurch Einkommensverluste in anderen Berufsgruppen hingenommen werden müssen.

Die private Absicherung kann weiter helfen

Aufgrund der zu geringen gesetzlichen Absicherung und der zum Teil fehlenden Absicherung ist es für alle Berufsgruppen notwendig, privat vorzusorgen. Eine solche private Vorsorge erfolgt über die Berufsunfähigkeitsversicherung, die für alle Berufsgruppen gleichermaßen angeboten wird. Im Fall einer Berufsunfähigkeit erhalten Versicherte dann eine monatliche Rente, die den Einkommensverlust ausgleichen kann. Unterschiede finden sich allerdings in der Bewertung der Berufsgruppen. So müssen Angehörige körperlich tätiger Berufsgruppen – dazu gehören auch Landwirte – höhere Beiträge entrichten als kaufmännisch tätige Berufsgruppen. Um hohe Beitragsaufschläge zu vermeiden, lohnt es sich in jedem Fall, die private Berufsunfähigkeitsversicherung möglichst schon in jungen Jahren, idealerweise vor Beginn der beruflichen Ausbildung, abzuschließen. Ein Abschluss ist schon im Alter von 15 Jahren möglich.

Eine besondere Absicherungsmöglichkeit für Auszubildende, Studenten und Hofnachfolger ist über die Landvolk Service GmbH möglich. Ansprechpartner ist Ralf Dieckmann.



NV-Versicherungen
Alles bestens.



Wir bieten umfassenden Schutz für Hof und Betrieb

Damit Sie nicht im Regen stehen!

www.landvolkservice.de

Ihr Ansprechpartner:

Ralf Dieckmann
Versicherungsberater
M: r.dieckmann@landvolkservice.de
T: 04242 595-81
F: 04242 595-80

„Das war eine interessante Erfahrung“

FINKA-Feldtag in Bassum mit Carsten Zimdars und Karsten Helms



Was ist das für eine Pflanze? Einer, der es stets genau wusste, war Dr. Stefan Meyer (links) von der Georg-August-Universität Göttingen. Foto: Regine Suling-Williges

Bassum (ine). „Das hat Spaß gemacht und war eine interessante Erfahrung“, bilanziert Landwirt Carsten Zimdars seine Beteiligung am FINKA-Projekt. Das ist jetzt im fünften und letzten Jahr angelangt. Zu einem Feldtag kamen im Mai viele Fachschülerinnen und Fachschüler von den Berufsbildenden Schulen Nienburg (BBS) sowie einige Landwirte nach Bassum. Gemeinsam schauten sie sich die Winterweizen-Fläche an, bestimmten Beikräuter und Insekten.

Vor dem Eintauchen in die Praxis hörten sie sich die Theorie und die Erfahrungen an, die Carsten Zimdars als konventionell wirtschaftender Landwirt mit FINKA gemacht hat. Die Abkürzung steht für Förderung von Insekten im Ackerbau. Hier engagieren sich Landwirte, Wissenschaft und Beratung gemeinsam, um die Biodiversität auf Ackerflächen zu erhöhen und eine breite Diskussion in der Landwirtschaft anzustoßen. Dazu verzichten die niedersachsenweit 30 konventionell wirtschaftenden Landwirte auf einer Versuchsfläche auf den Einsatz

von Pflanzenschutzmitteln, die gegen Insekten und Unkräuter eingesetzt werden. Dabei werden sie von ökologisch arbeitenden Kollegen unterstützt, die ihnen zum Beispiel Arbeitsgeräte wie einen Striegel zur Verfügung stellen, um dem Wachstum von Beikraut mechanisch Einhalt zu gebieten.

Zimdars' Partner sind Marco Lührs und Karsten Helms. Über die vergangenen fünf Jahre baute Carsten Zimdars Sommerhafer, Roggen, Silomais, Lupinen und aktuell Winterweizen auf der Versuchsfläche an. „Beim Roggen im ersten Jahr hatten wir noch nicht so viel Ahnung. Da hätten wir viel eher striegeln müssen“, berichtet der Landwirt. Auf der herbizid- und insektizidfreien Versuchsfläche gab es geringfügige Ertragseinbußen im Vergleich zur konventionell bewirtschafteten Fläche. Beim Hafer standen 62 Dezitonnen pro Hektar 57 Dezitonnen auf der Versuchsfläche gegenüber. Beim Mais war der Ertrag im Durchschnitt etwa zehn Prozent geringer. Die weiße Lupinernte dagegen klappte nicht: „Damit hatte ich viel vor und wollte einen Teil

der Ernte als Konsumware an eine Rösterei verkaufen“, erzählte Carsten Zimdars. Der Plan ging jedoch nicht auf, nachdem ein Teil der Ernte verschimmelt war. „Dabei kann man Leguminosen wie die weiße Lupine ja auch gut als Futtermittel einsetzen und damit Rapsschrot eins zu eins als Futtermittel ersetzen“, weiß Carsten Zimdars um die Vorteile, die die Kultur grundsätzlich bietet. 2023 war aber insgesamt ein schwieriges Jahr für Leguminosen, weil es nass war und es eine Spätverunkrautung gab.

Aufs Feld ging es dann gemeinsam mit Prof. Dr. Christoph Scherber vom Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels und Dr. Stefan Meyer von der Georg-August-Universität Göttingen, die das FINKA-Projekt wissenschaftlich begleiten. „Es besteht die Chance, dass man etwas für die Insekten macht und gleichzeitig einen guten Ertrag hat“, sagte Christoph Scherber und erläuterte, dass er gemeinsam mit seinen Kollegen die Insektenbiomasse auf den Versuchsflächen verwogen hat. Auf den FINKA-Flächen liegt sie im Vergleich von konventionellen zu ökologischen Flächen genau in der Mitte, mit der höchsten Biomasse auf den Bioflächen. Den Praxistest machten dann alle Anwesenden gemeinsam: Im Winterweizen gingen sie mit Keschern zwischen die Blätter und fanden etwa 15 verschiedene Insektenarten innerhalb von wenigen Minuten. Ob geflügelte Blattlaus, Schlupfwespen, Getreidehähnchen oder Blutzikaden – die Vielfalt war groß, auch wenn sich auf den ersten Blick eigentlich zunächst keine Insekten entdecken ließen. Da-

mit wurden gleichermaßen Nützlinge wie Schädlinge auf der Fläche gefunden: Schädlinge, weil sie den Getreidebestand beeinträchtigen können, Nützlinge, weil sie sich von genau diesen Schädlingen ernähren und damit zu einer Regulierung beitragen.

Auf dem Feld nebenan durften dann alle FINKA-Gäste Beikräuter aus der Erde zupfen und diese gemeinsam mit Dr. Stefan Meyer von der Uni Göttingen bestimmen. Sie erfuhren, dass bis zu 550 verschiedene Pflanzenarten auf den Äckern in Deutschland vorkommen. Auf konventionell bewirtschafteten Ackerflächen gäbe es etwa fünf Beikräuter, auf den FINKA- sowie ökologisch bewirtschafteten Flächen seien es dreizehn bis 14 Pflanzen. Ob Stiefmütterchen, Hirtentäschelkraut, Vergissmeinnicht, strahlenlose Kamille, falsche Wiesen-Trespe – die FINKA-Gäste fanden viele Pflanzen und lernten mehr darüber, welche davon für eine Kultur nicht zuträglich sind und wie man ihnen beikommen kann.

„Die falsche Wiesen-Trespe nimmt durch eine pfluglose Bearbeitung zu, weil sie nur in einer Tiefe von sechs bis acht Zentimetern wurzelt“, erläuterte Stefan Meyer. Der Klatschmohn und die rote Taubnessel wiederum seien wichtig für die Hummeln, damit diese im Frühjahr Nektar sammeln können. Und auf den

Stiefmütterchen legt der kleine Perlmuttfalter seine Eier ab. Stefan Meyer zeigte viele Beziehungen zwischen Bewirtschaftung und Bewohnern der Flächen auf und unterstrich damit eines der Ziele, die das FINKA-Projekt verfolgt: die Schaffung von und das Verständnis für Biodiversität. Zugleich geht es beim FINKA-Projekt aber auch um die wirtschaftliche Komponente, bei der Erlöse und Kosten ökonomisch bewertet werden. Dass man hier auch eine gute Lösung durch eine mechanische Beikrautregulierung mittels Hacke und Striegel erreichen kann, erläuterte Leen Vellenga vom Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen, der als Coach Nord-Ost im FINKA-Projekt agiert. „Wir stehen vor der Herausforderung, dass im konventionellen Bereich die einzusetzenden Mittel weniger werden.“ Da sei das FINKA-Projekt eine Idee, Lösungsstrategien aufzuzeigen, die sowohl der Biodiversität als auch dem Portemonnaie der Landwirte durch einen guten Ernteerlös dienen.



Prof. Dr. Christoph Scherber genoss es, nach seinem Vortrag aufs Feld zu gehen.



Praxis-Partner im FINKA-Projekt: Karsten Helms (links) und Carsten Zimdars begutachten und bestimmen die Beikräuter, die sich auf dem Feld fanden. Fotos: Suling-Williges



Landvolk Mittelweser

Werde **Steuerfachangestellte/r** in einem **abwechslungsreichen** Umfeld mit **Übernahmegarantie** und **hervorragenden Karrierechancen**

Das ganze Video und weitere Infos gibt's hier!

@landvolk.mittelweser

www.landvolk-mittelweser/karriere

Gesundes Wachstum mit neuer Energie: it's ON US

Entdecken Sie, wie auch Ihr Betrieb von der Energiewende profitieren kann. Mit Energielösungen von E.ON verbessern Sie Ihre Klimabilanz, stellen Ihr Unternehmen zukunftssicher auf und sparen langfristig Kosten. Mehr auf eon.de/energiewende

E.ON Energie Deutschland GmbH
+49 871 95 38 62 19
rahmenvertrag@eon.de
eon.de/gk

Wo sich landwirtschaftlicher Unternehmergeist trifft

bus-Fest steigt vom 19. bis 22. Juni in Nienburg

Nienburg (ine). „Wir machen das“, sagte Landwirt Gerd Kramer entschlossen und fand in Andreas Freytag den richtigen Organisator einer besonderen Veranstaltung: Vom 19. bis 22. Juni steigt auf dem DEULA-Gelände in Nienburg das bus-Fest, das von der Andreas-Hermes-Akademie und einigen Aktiven vor Ort organisiert wird. Hier treffen sich Landwirtinnen und Landwirte im Alter von etwa 25 bis 65 Jahren aus ganz Deutschland und dem angrenzenden Ausland, die alle das bus-Unternehmertraining absolviert haben.

Das Besondere daran? „Das ist eine Persönlichkeitsschulung, bei der sich besonders interessierte Menschen treffen, die ihre Zukunft gestalten wollen“, erzählt Andreas Freytag. Er selbst hat seinerzeit im Kurs eine Collage mit seiner persönlichen Vision von seinem weiteren beruflichen und privaten Leben gestaltet – „und zu 90 Prozent kommt das auch so, wie man es sich ausdenkt“, weiß er aus eigener Erfahrung. Das bus-Fest dient dem Austausch untereinander. Außerdem gilt es, neue Eindrücke und Ideen für die eigene Arbeit zu gewinnen. „Mit den Augen stehlen und andere Unternehmen und Unternehmertypen kennenlernen“, gibt Andreas Freytag sein Motto für das Treffen aus. Und schiebt ernsthaft nach: „Bauern sind dafür viel offener als viele andere Berufsgruppen.“

Unter dem Motto „Flachland mit Weit-

blick – Vielfalt statt Einfalt“ findet das Fest in Nienburg statt. Vor 20 Jahren gastierte es schon einmal an der Weser – jetzt kommt es zurück. „Wir erwarten bis zu 300 ehemalige Kursteilnehmer“, sagte der ehemalige Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, der sichtlich Spaß an der Organisationsaufgabe hat: „Ich bin in Rente und habe ein bisschen Zeit dafür“, erzählt er.

Am Donnerstag, 19. Juni, reisen alle Gäste an. Der folgende Freitag steht dann im Zeichen der Exkursionen: In sieben Gruppen machen sich die Teilnehmenden auf den Weg und erkunden in den Landkreisen Diepholz und Nienburg über den Tag verteilt jeweils drei Standorte. Unter dem Motto „Pferd, Rind & Hofkäserei“ geht es zum Beispiel zum Hof Brüning nach Bruchhausen-Vilsen, zur Familie Derboven nach Helzendorf und zur Kaffeerösterei Cachucho nach Bücken. „Mobile Geflügelhaltung, Serum und Lohnunternehmen“ heißt eine andere Tour, die zum Serumwerk nach Hoyerhagen, zu „Flentjes Freiland Frische“ nach Hardenbostel und zum Lohnunternehmen Strauß nach Ochtmannien führt. Abends folgt die bus-Fete mit einem Grillbüfett und Sarah Schwarz vom „Piglet Circus“. Der Samstag, 21. Juni, startet mit zwei Vorträgen im Unternehmerforum: Ab 9

Uhr referiert Prof Dr. Enno Bahrs von der Universität Hohenheim über das Thema „In der Landwirtschaft nachhaltig erfolgreich sein“. Danach zeigt der IT-Komiker Tobias Schrödel in seinem launigen Vortrag „IT-Fallen“ auf. Am Nachmittag rücken alle Gäste zu eher entspann-



ANDREAS HERMES AKADEMIE

ten Aktivitäten aus – zum Beispiel zum Stand Up-Paddling auf dem Steinhuder Meer oder zu einer Stadtführung durch Nienburg. Aktuelle bus-Kursteilnehmer erhalten dann im Rahmen des Gala-Abends ihre Zertifikate. Nach einem gemeinsamen Frühstück und einem Gottesdienst mit Pastor Florian Schwarz sowie mit Musik von Landwirt Volker Hahn am Sonntag, 22. Juni, reisen dann alle Teilnehmer wieder nach Hause. Viele haben eine weite Fahrt vor sich: „Die ersten, die sich angemeldet haben, waren die Bayern, die Österreicher und die Schleswig-Holsteiner“, erzählt Andreas Freytag. Er freut sich auf die Teilnahme von Kolleginnen und Kollegen aus ganz Niedersachsen. Wer dabei sein will, erreicht ihn unter der E-Mail-Adresse andygarden77@gmail.com oder telefonisch unter 0176 71219733.

Feldtage der Kammer

Alles dreht sich um Soja und Erbsen

Oldenburg/Hannover (Iwk). Wertvolle Eiweißquellen für Mensch und Tier, nützliche Stickstofflieferanten für den Ackerboden, verbesserte Bodenstruktur, gute Ergänzung für die Fruchtfolge im Betrieb: Vieles spricht für den Anbau von Leguminosen.

Auch in Niedersachsen wächst die Anbaufläche von Acker- und Sojabohnen und Erbsen. In Zusammenarbeit mit Praxisbetrieben loten die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) und das Regionalmanagement des Projekts LeguNet aus, wie Anbaumethoden und Vermarktungsmöglichkeiten heimischer Eiweißpflanzen weiter verbessert werden können.

Auf mehreren Feldtagen präsentieren die Pflanzenbaufachleute aktuelle Versuche und praktische Erkenntnisse rund um Sortenwahl, Aussaatstärke und Reihenweite, Düngung, Wasser- und Pflanzenschutz. Landwirtinnen und Landwirte haben die Gelegenheit, sich vor Ort über Strategien für eine effiziente und standortgerechte Bestandesführung zu informieren und auszu-

tauschen. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung aus organisatorischen Gründen erwünscht.

Unter anderem um Aussaattechnik und mechanische Verfahren zur Beikrautregulierung geht es am Montag, 16. Juni, von 9.30 bis 12.20 Uhr auf dem Soja-Feldtag in Blender. Fachleute aus Beratung, Praxis und Züchtung halten Vorträge und dienen als Gesprächspartner/-innen. Details zum Programm und Anmeldung unter www.lwk-niedersachsen.de (Webcode 33011215).

Die Erbse punktet nicht nur mit einem relativ hohen Proteingehalt: Auch der hohe Anteil an Stärke macht sie sowohl für die menschliche Ernährung als auch für die Verarbeitung in der Non-Food-Industrie interessant. Am Montag, 23. Juni, von 10 bis 12.30 Uhr können sich Landwirtinnen und Landwirte in Eldagsen bei Springe in der Region Hannover (Springer Straße, 31832 Eldagsen) über aktuelle Anbauversuche und Erkenntnisse informieren. Anmeldung unter www.lwk-niedersachsen.de (Webcode 33011446).

Warnung vor Betrugsversuch

Mittelweser (Iv). Aktuell sind betrügerische E-Mails im Umlauf, die vorgeben, vom Bundeszentralamt für Steuern zu stammen. Die Empfängerinnen und Empfänger der betrügerischen E-Mail werden darüber informiert, dass ihnen angeblich ein Bescheid zugesandt wurde. Hierfür soll ein Link geöffnet werden, um weitere Informationen zu erhalten.

Die Empfängerinnen und Empfänger

der betrügerischen E-Mail werden aufgefordert, eine angeblich offene Steuerschuld zu begleichen. Hierfür soll ein Link geöffnet werden, um die genauen Kontodaten zu erhalten. In der E-Mail wird die Empfängerin/der Empfänger nicht direkt mit Namen angeschrieben, sondern mit „Sehr geehrte Damen und Herren“. Die Empfängerinnen und Empfänger der betrügerischen E-Mail werden aufgefordert, einen Link zu öffnen, um die Bankverbindung für eine fiktive Steuererstattung zu überprüfen. In der E-Mail wird die Empfängerin/der Empfänger nicht direkt mit Namen angeschrieben, sondern mit „Sehr geehrte Bürger(in)“.

Sollten Sie solch eine solche E-Mail erhalten haben, empfehlen wir Ihnen, den enthaltenen Link nicht zu öffnen und die verdächtigen E-Mails unverzüglich zu löschen. Weitere Informationen zu aktuellen Betrugsversuchen finden Sie hier.

Spätestens beim Blick auf die IBAN in der Zahlungsaufforderung sollte man stutzig werden. So begann die IBAN in dem Betrugsschreiben, das dem Landvolk Mittelweser zugeht, mit dem Ländercode ES für Spanien.

Rückblick auf ein erfolgreiches Jahr

Generalversammlung der RVV : Zahl der Schweine- und Rinderhalter gesunken

Twistringen (Iv). Der Raiffeisen Viehverbund mit seinem Hauptsitz in Twistringen gehört zu den umsatzstärksten Viehvermarktungs-genossenschaften in Deutschland – und behauptete diese Rolle auch im Jahr 2024. Das verdeutlichten Patrick Wilkens, geschäftsführender Vorstand, und Geschäftsführerin Michaela Höppl am Mittwoch während der Generalversammlung vor rund 280 Mitgliedern und Gästen. In der Scheune des Gut Altona in Dötlingen blickte Patrick Wilkens auf ein volles Haus. „Das ist ein tolles Bild und zeigt, wie wichtig die Arbeit unserer Genossenschaft für unsere Mitglieder und Kunden ist.“

Mit einem Umsatz von knapp 450 Millionen Euro und einem Jahresüberschuss von gut 942.000 Euro sieht sich der Raiffeisen Viehverbund gut

aufgestellt. Knapp 2,8 Millionen Tiere wurden 2024 vermarktet. „Es ist ein solides Ergebnis für den Umsatz, den wir machen – klassisch genossenschaftlich“, sagte Patrick Wilkens. Er stellte mit Michaela Höppl vor der Versammlung die Säulen des Unternehmens vor – Logistik, Ferkel, Schwein, Rind, Beratung und Beteiligungen. „Sie sind das solide Fundament unserer Genossenschaft“, betonte Patrick Wilkens.

Ein Fundament, das notwendig ist. Denn der Strukturwandel in der Landwirtschaft setzt sich fort: So ist die Zahl der deutschen Sauenhalter in den vergangenen zehn Jahren um mehr als die Hälfte von 11.000 auf 5.000 gesunken, erläuterte Michaela Höppl. Da die Produktion in Deutschland weiter sinkt, müsse zwangsläufig der Import der Ferkel weiter steigen, um den Bedarf zu decken. Trotz der schwierigen

Rahmenbedingungen – auch in den Bereichen Schwein und Rind – konnte der RVV seine Marktposition in allen Gattungsbereichen ausbauen.

„Das Fleisch, das wir jetzt produzieren, verzehren wir im Wesentlichen selbst“, erläuterte Patrick Wilkens die Zahlen zum Schweinemarkt. Dabei stabilisiere sich der Pro-Kopf-Verbrauch von Schweinefleisch, steige EU-weit sogar an. Auch weltweit erhöhe sich die Nachfrage, „die Minusentwicklung scheint beendet. Die OECD prognostiziert, dass die Nachfrage bis 2032 weltweit um elf Prozent steigen wird“, so Patrick Wilkens. Zwar sinkt die Zahl der Schweinehalter in Deutschland nicht mehr so rasant, aber immer noch geben Betriebe die Schweinemast auf.

Auch im Bereich Großvieh sei die Entwicklung ähnlich, die Zahl der Rinderhalter ist gesunken. „Wir erwarten, dass sich dieser Strukturwandel noch beschleunigt“, so Patrick Wilkens. Um die Synergien im Bereich Rind weiter nutzen zu können, ist die Zusammenlegung dieses Geschäftsbereiches mit der Masterrind GmbH von den Mitgliedern beschlossen worden. Aufsichtsratsvorsitzender Heinrich Meyer-Hanschen begrüßte die Entscheidung der Versammlung. „Das ist der Auftrag, um in die Zukunft zu gehen und das Unter-

nehmen weiter im Interesse der Landwirtschaft weiterzuentwickeln.“

Neue Entwicklungen gibt es auch am zentralen Standort des RVV in Twistringen: „Wir freuen uns, die Positionen der Mitglieder unserer Genossenschaft durch den neuen Standort in Twistringen weiter zu festigen“, betonte Patrick Wilkens. Besonders die Erweiterung um ein Fortbildungszentrum solle die Verbindung zwischen Verbraucher und Erzeuger weiter intensivieren.

Gestaltet werden die Entwicklungen des Unternehmens ehrenamtlich von den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrates. Thomas Hacke und Ingo Osterheider wurden am Mittwoch wieder in den Vorstand gewählt. Im Aufsichtsrat standen turnusgemäß Andreas Schütze, Jürgen Evers, Helge Niedringhaus und Heinrich Meyer-Hanschen zur Wahl, auch sie wurden einstimmig wiedergewählt. Ausgeschieden aus dem Vorstand ist Carsten Strudthoff, aus dem Aufsichtsrat Mareike Henken. Beiden sprachen Heinrich Meyer-Hanschen und dem Vorstandsvorsitzenden Stefan Meyer ihren Dank für das Engagement aus. Benjamin Bröring vom Genossenschaftsverband Weser-Ems überreichte Urte Kolweyh für ihr 25-jähriges Engagement im Aufsichtsrat die Ehrennadel in Silber des Genossenschaftswesens.





IMPRESSUM

Herausgeber:
Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Mittelweser e. V.

Geschäftsführer:
Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)

Redaktion:
Tim Backhaus

Anschrift:
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80

E-Mail:
lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de

Verlag, Satz und Layout:
Verlag LV Medien GmbH
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke

Druck:
Schweiger & Pick Verlag
Pfungsten GmbH & Co. KG,
Celle

Erscheinungsweise:
monatlich

Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leserschriften sind computergespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

Doppelter Nutzen dank Agroforst

Markus Kattau pflanzte 1.500 Pappeln und nutzt die Fläche für Legehennen



Nordwohldie (ine). „Wir Landwirte sind ein Stück weit Landschaftsgestalter“, sagt Markus Kattau. Der Landwirt aus Nordwohldie tut sich deshalb schwer damit, allein die Wirtschaftlichkeit in seiner Arbeit zu sehen. In der Natur brauche es nicht nur Äcker, sondern auch Hecken und Struktur, findet der Nordwohlder. Und vereint seit kurzem die Landschaftsgestaltung mit dem wirtschaftlichen Anspruch auf einer Agroforstfläche auf dem Hombach-

Hof. „Das fand ich schon länger spannend“, erzählt er.

„Die unterschiedlichen Sorten treiben zu verschiedenen Zeiten aus“, erklärt der Landwirt. Die noch zarten Bäumchen sollen als Hühnerwald und Schattenspender für die Rinder dienen. Markus Kattau hält 1.200 Legehennen in vier Mobilställen, von denen immer zwei abwechselnd auf der Agroforstfläche stehen sollen. Wenn das Gras

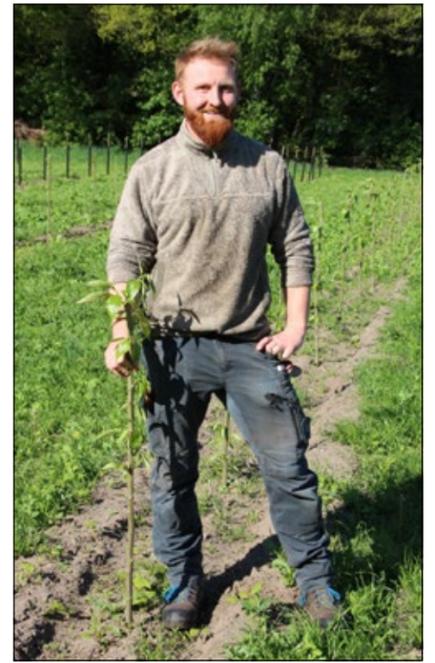
gewachsen ist, dürfen die ersten Legehennen über die Fläche laufen. Die Bäumchen sollen ihnen schon bald Sonnenschutz und Abkühlung bieten. „Außerdem ist auch der Laubabwurf für die Tiere interessant“, sagt Markus Kattau. Daneben ist das Holz eine zusätzliche Nutzungsmöglichkeit, die die Agroforstfläche bietet. Eine Holzschnitzelheizung schwebt ihm vor. „Außerdem gehe ich perspektivisch davon aus, dass Holz in Zukunft noch mehr gefragt sein wird.“

Bereits nach acht Jahren werden die Pappeln zum ersten Mal geerntet. „Wenn ich mich also als junger Landwirt für eine Agroforstfläche entscheide, dann kann ich im Laufe meines Arbeitslebens vier Ernten mitnehmen“, erläutert Markus Kattau. Die Agroforstfläche wird als Kurzumtriebsplantage genutzt und dient dabei zwei Zwecken: der Nutzung durch die Tiere und der Verwendung des Holzes. „Gerade die Hühner benötigen als Waldrandbewohner die Bäume als Schattenspender. Wenn die Sonne zu stark oder es zu heiß ist, bleiben die Tiere einfach im Stall.“ Deswegen steigern der Sonnenschutz und die Abkühlung das Tierwohl auf seinem Betrieb – denn die Tiere trauen sich auch bei höheren Temperaturen aus ihrem Mobilstall. „Ich hoffe auch, dass die Tiere dadurch noch gesünder sind.“ Zugleich halten die Bäume und Weide das Wasser besser im Boden.

Dass sie in Markus Kattau einen Überzeugungstäter für die gute Sache gefunden haben, freut auch Janina Alff von der VIVO Carbon GmbH. „Gerade

am Anfang braucht es mutige Leute, die das zum ersten Mal machen und darauf Bock haben“, erläutert die Mitgründerin des jungen Unternehmens. „Wir wollen so schnell wie möglich so viel Kohlenstoffdioxid wie möglich in der Erde binden“, nennt sie das Credo ihres Unternehmens. Aus ihrer Warte bieten Agroforstflächen viele Vorteile: Sie verändern das Mikroklima, schaffen Wanderkorridore für Feldtiere, Humus wird aufgebaut, eine Holzenergie wird möglich. Finanziert werden die Projekte von Privatpersonen und ortsansässigen Unternehmen im Rahmen von Klimaschutzleistungen. Für Agroforstflächen gibt es noch keine CO₂-Zertifikate. An einem offiziellen Standard für Agroforstflächen arbeitet die VIVO Carbon GmbH derzeit mit anderen Projektpartnern. Steht dieser Standard, können Agroforstflächen und die CO₂-Vorteile, die sie bieten, offiziell gemessen werden.

Im konkreten Fall von Markus Kattaus Pappel-Plantage hat die VIVO Carbon GmbH das Projekt vorfinanziert. Dann sei die GAR Gesellschaft für Abfall und Recycling aus Stuhr als erster lokaler Sponsor in die Finanzierung eingestiegen, freut sich Janina Alff. „Projekte in der Nähe sind nahbar. Man kann hinfahren und sich alles anschauen.“ Die Landwirte erhalten eine Ausgleichszahlung von VIVO Carbon. Zugleich können sie die Flächen nutzen, um Blühflächen oder Kürbisse anzubauen oder – wie



Markus Kattau auf seiner Agroforst-Fläche.
Fotos: Regine Suling-Williges

im Fall von Markus Kattau – ihre Tiere auf der Fläche laufen zu lassen. VIVO Carbon wiederum refinanziert die Projekte über den Holzverkauf. Nach sieben Jahren werden die Pappeln geerntet. „Die Bäume treiben danach dann wieder aus“, sagt Janina Alff. Im vergangenen Jahr hat das gemeinnützige Unternehmen aus Hamburg drei Projekte umgesetzt, in diesem Jahr waren es sechs – zwei in Niedersachsen und vier in Brandenburg. Für das aktuelle Jahr ist die Pflanzsaison damit beendet. Wer Interesse an einem ähnlichen Projekt hat oder nähere Informationen bekommen möchte, findet diese auf der Website der VIVO Carbon GmbH (www.vivocarbon.de) oder erhält sie unter Telefon 040 40180 86953.

Spuk am Brokser Kanal

Gespinstmotte ist ungefährlich für die Natur



Im Juli fliegen die weißen Falter mit schwarzen Tupfen. Dann kommt es zur Begattung und Eiablage. Im August schlüpfen dann die Raupen, die sich während der Winterruhe unauffällig verhalten. „Im Frühjahr fangen sie dann an zu fressen und entlauben die Gehölze oft völlig“, erläutert Thomas Brand. Das sei aber für die Bäume und Sträucher unproblematisch, sie hätten sich darauf eingestellt und würden dann im Anschluss neue Blätter austreiben, erklärt der Experte.

Besonders mögen die Gespinstmotten Traubenkirsche, Pflaume, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Weiden oder Apfelbäume. Werden kleine Nester beispielsweise in Apfelbaum-Plantagen gefunden, kann man sie einfach frühzeitig im April mechanisch entfernen. „Eine Bekämpfung ist nicht notwendig“, erklärt Thomas Brand. Stattdessen solle man sich einfach an dem Naturphänomen erfreuen. Die Raupen legen das Gespinst als Schutz gegen Nässe und Vögelfraß an. Verpuppen sich die Raupen zu Faltern und benötigen das Gespinst nicht mehr, baut es sich einfach mikrobiell ab. Wer Biodiversität in der Natur suche, der finde sie genau hier, sagt Thomas Brand und rät allen Betrachtern: „Beobachten, Fotos machen und es einfach toll finden.“

Br.-Vilsen (ine). Wer in Bruchhausen am Kanal unterwegs ist, findet sich an einzelnen Stellen gefühlt im Garten eines Spukschlösses wieder. Denn einige Bäume sind von Gespinsten überzogen worden. Was steckt dahinter? Das weiß Dr. Thomas Brand sehr genau.

Der Sachgebietsleiter Zierpflanzenbau, Baumschulen und öffentliches Grün bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Oldenburg berichtet auf Nachfrage der Landvolk-Zeitung, dass hier Gespinstmotten unterwegs sind. „Es gibt verschiedene Arten, die verschiedene Gehölze befallen“, erläutert Thomas Brand. Die gute Nachricht vorweg: Weder für Baum noch Mensch sind die Gespinstmotten gefährlich.

Sprechzeiten der Geschäftsstellen

Geschäftsstelle Syke
Hauptstr. 36-38
Telefon: 04242 595-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in den Abteilungen

- Steuern und Buchführung
- Recht
- Betriebswirtschaft
- Baugenehmigungsmanagement
- Soziales

während der Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr.

Vorsitzende Christoph Klomburg und Jürgen Meyer:
Termine nach Vereinbarung.

Steuererklärungen für nicht buchführungspflichtige Landwirte, Verpächter und Altenteiler:
Termine nur nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten.

Geschäftsstelle Nienburg
Vor dem Zoll 2
Telefon: 05021 968 66-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in allen Abteilungen

Rechtsberatung durch den Justiziar des Verbandes mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung.

Steuer-Außensprechtag:
14-tägig dienstags im Rathaus Raddestorf (Raddestorf 36) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Außensprechtag der Sozial- und Rentenberatung:
Mittwochs im Rathaus Raddestorf (Raddestorf 36) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Versicherungsberatung:
Kostenlose Beratung durch die **Landvolk Service GmbH** bei Ihnen auf dem Hof oder in der Landvolk-Geschäftsstelle Syke.
Ralf Dieckmann
Telefon: 04242 59526
Mobil: 0160 886 3412

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Nienburg
Telefon: 05021 9740-0

Die nächsten Sprechtage finden am 18. Juni und am 2. Juli von 8.30 Uhr bis 12 Uhr im Rathaus Lavelosloh (Lavelosloher Str. 11, ehem. Volksbank) statt.

Dorfhelferinnen

Station Niedersachsen Mitte:
Martina Wüllmers
Telefon: 0176 19124115



vb-isun.de
vbvechta.de
volksbank-niedersachsen-mitte.de

Jetzt Mitglied werden!

„Meine Bank gehört mir, weil mir Werte nicht nur in Euro wichtig sind.“

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir sind eine Genossenschaftsbank. Die Bank, die ihren Mitgliedern gehört.

 **Volksbank**

Wendenborster Hofladen schließt

Nach 30 Jahren machen die drei Betriebsleiterinnen am 30. Juni zu



Geben den Wendenborsteler Hofladen nach 30 Jahren auf (von links): Die Betriebsleiterinnen Elke Thieße, Heike Stute und Sabine Freymuth. Foto: privat

Wendenborstel (ine). „Der Hofladen und die Erdbeeren sind meine Kinder, die ich als junge Frau initiiert habe“, erzählt Heike Stute. Gemeinsam mit Elke Thieße und Sabine Freymuth hat sie den Wendenborsteler Hofladen betrieben.

Nach 30 Jahren ist damit nun am 30. Juni Schluss: „Wir haben unsere Arbeit im Hofladen immer sehr geliebt, weil

wir den Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden mögen und dort unsere Leidenschaft für gesunde, regional erzeugte, hochwertige Lebensmittel mit ihnen teilen konnten“, erklären die drei Betriebsleiterinnen und fügen an: „Das wird uns allen sehr fehlen, wenn wir die Türen endgültig schließen.“

Für ihre Entscheidung haben die Frauen mehrere Gründe. In den letzten Monaten

mussten sie durch die Sanierungsarbeiten der Bundesstraße 214 massive Umsatzeinbußen hinnehmen. Im kommenden Jahr wird es voraussichtlich zwei weitere Vollsperrungen der Bundesstraße geben. „Daher wissen wir jetzt schon, was uns dann erwarten wird“, sagen die Betriebsleiterinnen. Mehrere Einbrüche machten ihnen zudem in den letzten Monaten das Leben schwer. Überdies möchten sie sich den „ständig steigenden Auflagen und der überbordenden Bürokratie und damit zusammenhängenden Kontrollen“ nicht mehr stellen. Ob Verpackungslizensierung, immer neue Vorgaben für die Kennzeichnung von Produkten, Mess- und Eichvorgaben – all diese Änderungen kosteten nicht nur Geld, sondern zermürbten auf Dauer, sagen die Frauen. Ausschließlich bis zum 30. Juni können vorhandene Gutscheine noch eingelöst werden. Danach wird es auf dem Feld der Familie Brodthage auch weiterhin Erdbeeren und Himbeeren sowie Selbstpflücke in der Saison geben. Auch Kartoffeln aus Wendenborstel werden im ganzjährigen SB-Verkauf erhältlich sein. Die Direktvermarktung für viele Produkte aus der Region aber ist mit der Schließung des Wendenborsteler Hofladens Geschichte.

„Wir sind für den Impuls von außen da“

Landberatung Grafschaft Hoya bietet produktionstechnische Rinderberatung

VON SVENJA WESTERMANN,
LANDBERATUNG GRAFSCHAFT HOYA

Hoya. Eine erfolgreiche Milchkuhhaltung stellt hohe Anforderungen an Management, Tiergesundheit, Fütterung, Arbeitsorganisation und Wirtschaftlichkeit. Hinzu kommen gesellschaftliche Erwartungen an Tierwohl und Nachhaltigkeit. Eine gezielte, praxisnahe Beratung kann entscheidend dazu beitragen, Milchkuhbetriebe erfolgreich weiterzuentwickeln und langfristig wettbewerbsfähig zu gestalten. Der Blick von außen deckt festgefahrene Strukturen auf.

Wir bieten umfassende Unterstützung für Milchviehbetriebe – individuell abgestimmt auf Ihre Betriebsgröße, Produktionsweise und Zielsetzung. Unsere Beratungsschwerpunkte umfassen unter anderem:

- Fütterungsmanagement: bedarfsgerechte, leistungsorientierte Rationsgestaltung; Überprüfung der gefütterten Ration; Bearbeitung gezielter Fragestellungen z. B. Milchfiebergeschehen in der fresh-cow Gruppe. Monatliche Auswertung der Milchleistungsprüfung (MLP) und IOFC („Income over feed cost“, übersetzt also „Erlös nach Futterkosten“). Regelmäßige Erfassung der Körperkonditionsentwicklung – passt die Effizienz?



- Verbesserung von Stallklima und Tierwohl: Überprüfung der Lüftungssituation, Maßnahmen, um Hitzestress effektiv zu minimieren. Analyse der Haltungsumwelt.



- Tiergesundheit und Fruchtbarkeit: Analyse von Kennzahlen – Maßnahmen zur Verbesserung der Fruchtbarkeit und Eutergesundheit. Melkberatung, Analyse und Auswertung der Zitzenkondition. Kontrolle der Kälbergesundheit – Biestmilchversorgung und -qualität, Erfassung der täglichen Zunahmen.
- Betriebswirtschaft: Kosteneffizienz, Investitions- und Liquiditätsplanung, Betriebszweigauswertung.
- Arbeitskreis Melkroboter und Arbeitskreis Melkstand: regelmäßige Treffen auf Betrieben und Exkursionen, monatliche Auswertung der Futterkosten (IOFC).

Wir unterstützen landwirtschaftliche Betriebe individuell und praxisnah – von der Optimierung bestehender Betriebsstrukturen, über Investitionsentscheidungen bis hin zur Verwirklichung von Ideen, die zu Ihnen passen.

Bei Interesse an der Rinderspezialberatung setzen Sie sich gerne mit Gabi Belke, Hertha Stegmann oder Svenja Westermann unter 04248 903070 in Verbindung.

benjes
IMMOBILIEN GMBH

**Ackerland/
Grünland/Wald**

in den Landkreisen Diepholz,
Nienburg und Verden gesucht:

- Sehr erfolgreiche Verkäufe/
Verpachtungen
- Aussagekräftige
Angebotsunterlagen
- Umfangreiche Kundenkartei

Wir arbeiten neutral und
unabhängig. Rufen Sie uns an!

ivv | Instagram | Facebook

benjes-immobilien.de

04252
93210

Bökenbraken 11 · 27305 Br.-Vilsen

DEIN HOFPROJEKT
planen | fördern | optimieren

Team Thamm

- Baubetreuung von A bis Z
- Immissionsgutachten
- Förderprogramme
- Energieeffizienz
- Sachverständigenwesen

T 04277 1212 | dein-hofprojekt.de

Thamm GmbH & Co. KG

Seit 20 Jahren beim Landvolk

Inka Poggenburg schon lange dabei



Olaf Miermeister, Inka Poggenburg und Jörg Gerdes (von links).

Foto: Backhaus

Syke (ine). Als Inka Poggenburg über das Arbeitsamt nach ihrer Elternzeit eine Fortbildung absolvierte, wurde sie auf eine beim Landvolk Mittelweser ausgeschriebene Stelle aufmerksam. Sie bewarb sich – und ist seit nunmehr 20 Jahren als Kanzleimanagerin in der Steuerabteilung tätig.

Sie kümmert sich um die Büroorganisation, koordiniert Termine mit Mandanten, unterstützt und entlastet Jörg Gerdes als Leiter der Steuerabteilung und ist für die Seminarverwaltung verantwortlich. Eine abwechslungsreiche Arbeit, die der 63-Jährigen nach wie vor viel Freude bereitet: „Ich bin froh,

dass ich hier gelandet bin.“ In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich ihr Arbeitsplatz stetig weiterentwickelt und verändert – durch Personalwechsel, vor allem aber auch durch die zunehmende Digitalisierung.

In ihrer Freizeit ist die gelernte Bankkauffrau gerne mit dem Rad unterwegs, macht Sport, besucht Konzerte und Theatervorstellungen und reist mit ihrem Mann am liebsten in Mittelmeerlandern. Immer mittwochs fahren beide gemeinsam zu ihrem Enkelkind an die Nordsee: „Das ist dann wie ein Urlaubstag“, freut sich die Neubruchauserin.

Novum bei der Weiterbildung

Andrea Staacke jetzt Bilanzbuchhalterin



Hermuth Straßburg, Andrea Staacke und Olaf Miermeister (von links).

Foto: Backhaus

Syke (tb). Fortbildungen im steuerlichen Bereich sind beim Landvolk Mittelweser nicht selten. In der Vergangenheit haben einige Steuersachbearbeiter und -sachbearbeiterinnen ihre Prüfungen zum Steuerfachwirt oder Steuersachbearbeiter Landwirtschaft abgelegt.

Mit Andrea Staacke, die bisher in der internen Buchhaltung als Finanzbuchhalterin beschäftigt war, hat sich nun zum ersten Mal in der Geschichte des Kreisverbandes eine Mitarbeiterin zur Bilanzbuchhalterin ausbilden lassen.

„Das ist ein Novum“, betont Hermuth Straßburg, Leiter Rechnungswesen und stellvertretender Geschäftsführer. Die 45-Jährige hat den anspruchsvollen Lehrgang in einem zwölfmonatigen Online-Kurs absolviert und nach der schriftlichen Prüfung im März 2025 nun die mündliche Prüfung bestanden.

Hermuth Straßburg und Landvolk-Geschäftsführer Olaf Miermeister gratulierten Andrea Staacke und freuen sich über die zukünftige Unterstützung bei der Jahresabschlussstellung.

Besondere Auswahl in Leese:

Alles rund um den Garten: Erden, Rasen, Dünger und Pflanzenschutz
Regionale Lebensmittel, Dekorations- und Geschenkartikel, Feinkost-Spezialitäten, Holzbrennstoffe uvm.

Wir haben geöffnet
Montag - Freitag: 8 - 17 Uhr
Samstag: 8 - 16 Uhr

Hier entlang: Oehmer Feld, 31633 Leese
☎ 05761 / 9211 82, hofladen-oehmerfeld.de

Landwirtschaftlicher Austausch seit über 40 Jahren

33 Bassumer Landwirte besuchen Berufskollegen im französischen Fresnay

Bassum (ufa). Zu Gast bei Berufskollegen und langjährigen Freunden waren 33 Bassumer Landwirte fünf Tage lang vom 22. bis 26. Mai in der französischen Partnergemeinde Fresnay sur Sarthe. Küsschen hier, Umarmungen dort – man kennt und schätzt sich, pflegt eine aktiv gelebte Freundschaft.

Ein amtliches Verkehrsschild im Zentrum von Fresnay weist den Weg: Nach Bassum sind es 1.040 Kilometer. Um diese zu bewältigen, benötigten die Gäste mit dem Reisebus exakt 14 Stunden inklusive Pausen. Auf deutscher Seite zeichnete sich Gerd Ellinghausen, Vorstandsmitglied des Freundeskreises, organisatorisch verantwortlich. Bei den französischen Gastgebern hatten Gilles und Evelyne Canet ein attraktives Programm zusammengestellt – eine gelungene Mischung aus Kulinarischem und geselligem Zusammensein, Exkursionen in Sachen Kultur und zu Orten von lokalhistorischer Bedeutung.

Doch auch die landwirtschaftliche Praxis wurde den Gästen aus Bassum gezeigt. Denn: Der Besuch stand unter dem Begriff „Landwirtschaftlicher Austausch in der Sarthe – erfolgreiche Entwicklung im ländlichen Raum“ und wurde zudem gefördert vom Deutsch-Französischen Bürgerfonds. Dieser wird finanziert von der Bundesregierung und dem französischen Staat. Das Programm unterstützt eine Vielzahl an Formaten und Themen innerhalb des Beziehungsgeflechts beider Nationen, ist niedrigschwellig und steht allen Akteuren der Zivilgesellschaft offen.

Nur in Teilen ähneln sich die Bedingungen für die Agrarbetriebe in Fresnay sur Sarthe und Bassum: Klimatisch durchaus vergleichbar, sind die Böden in Frankreich steiniger und weniger nährstoffreich. Angebaut werden vor allem Mais, Weizen und Roggen sowie Obst und Gemüse. Der für Frankreich so klassische Weinanbau kommt nur in kleinem Stil vor. Bei der Viehhaltung stehen Rinder und Geflügel im Vordergrund, während die Schweinezucht nur eine Nebenrolle spielt.

Als erste Station von insgesamt drei Exkursionen stand eine hochmoderne Biogasanlage auf dem Programm, die mit einem Investitionsvolumen von zwölf Millionen Euro vor 15 Monaten in Betrieb gegangen ist. Das produzierte Gas wird mit 40 bar direkt in die Erdgasfernleitung von Alencon nach Le Mans eingespeist und versorgt 3.000 Haushalte. 38 Kapitalgeber haben die Anlage finanziert, 24 örtliche Landwirte

liefern die jährlich benötigten 44.000 Tonnen Substrat.

„Dies ist die die größte Anlage ihrer Art in der Region Sarthe und umzu“, weiß Gerd Ellinghausen zu berichten. „Aber anders als deutsche Biogasanlagen wird sie nicht zur Stromerzeugung, sondern rein zur Produktion von Gas zum Heizen genutzt. Überhaupt sind derartige Anlagen, ebenso Photovoltaik, deutlich seltener in Frankreich anzutreffen als hierzulande. Das liegt daran, dass unsere Nachbarn in Sachen Energieversorgung schwerpunktmäßig auf Atomkraft setzen. Allerdings sind die Franzosen seit kurzem mit dem Problem konfrontiert, dass ihre 58 Kernkraftwerke in den Sommermonaten durch den Klimawandel bedingten niedrigen Wasserstand in den Flüssen ein massives Kühlproblem an den Reaktoren haben. Viele Kraftwerke müssen dann vom Netz genommen werden und Strom aus dem Ausland teuer importiert werden. Darum versucht man in Frankreich, die entstandene Versorgungslücke durch die Förderung alternativer Energien zu füllen.“

Anschließend stand eine Besichtigung des Blumenanbaubetriebs „Les Fleurs de Nicolas“ auf dem Programm. Der 1958 gegründete, zwischenzeitlich in dritter Generation geführte Familienbetrieb ist in großem Stil spezialisiert auf den Anbau von Pfingstrosen, Tulpen und Maiglöckchen. Letztere spielen in Frankreich traditionell eine herausragende Rolle, da man sich diese hübschen, zu den Spargelgewächsen zählenden kleinen Blumen massenweise gegenseitig schenkt. Betriebsleiter Nicolas Bigot baut mit 39 festangestellten Mitarbeitern sowie 500 Saisonkräften allein 3,5 Millionen Maiglöckchen auf zwölf Hektar an, verarbeitet sie anschließend manuell und maschinell weiter und verkauft sie zu kleinen Sträußen gebunden innerhalb von einer Woche.

In vergleichbar großen Dimensionen werden auf 20 Hektar jährlich zwei Millionen Pfingstrosen in 14 verschiedenen Sorten angebaut. Mit 300.000 täglich geernteten Blumen ist man außerdem der größte Anbaubetrieb für Tulpen in Frankreich. In großem Stil läuft der Vertrieb der Pflanzen landesweit über den Groß- und Einzelhandel, außerdem über den angeschlossenen Hofladen. 2011 etablierte Nicolas Bi-



33 Landwirte aus Bassum besuchten fünf Tage lang ihre Berufskollegen in der Patenstadt Fresnay sur Sarthe in Frankreich. Foto: FeP

got einen Internetshop als zusätzliche Verkaufsplattform.

„Das Unternehmen der Familie Bigot war bereits ein Big Player auf internationalem Parkett, als man sich im Dezember 2021 mit der Unternehmensgruppe Flamingo in England zusammenschloss und sich so eine umfangreiche Produktion von Rosen in Kenia erschloss“, so Gerd Ellinghausen. „Der Firmenverbund expandiert seit dem rasend schnell, legt dabei höchsten Wert auf die Unternehmensethik. Nachdrücklich hat man sich die Vereinbarkeit von unternehmerischem Gewinnstreben und moralischen Wertvorstellungen auf die Fahne geschrieben.“

Noch eine Spur exotischer war die dritte Station für die Gäste aus Bassum, der Betrieb mit dem klangvollen Namen „Equalyacosmetics“. Hierbei handelt es sich um ein hochmodernes landwirt-

schaftliches Anwesen, auf dem mit 80 Muttertieren Rinder der französischen Rasse Aubrac gezüchtet werden. Außerdem findet hier Ackerbau statt.

Die Besonderheit dieses Betriebs ist jedoch die aufwändige Produktion von Stutenmilch für die Pharma- und Kosmetikbranche, wie Gerd Ellinghausen berichtet: „Diese absolut kleine Nische in der Agrarbranche war uns allen bislang nicht bekannt und darum eine hochspannende Angelegenheit. 50 Haflinger werden hier gehalten, von denen immer rund 20 Tiere in die Produktion eingebunden sind. Viermal täglich wird jeweils ein Liter abgemolken, die übrigen zwölf Liter verbleiben für das Fohlen.“

Ein attraktives Geschäftsmodell: Die Milch enthält fast kein Fett, ihr Preis liegt bei 15 Euro pro Liter, was einem Ertrag von täglich rund 1.200 Euro entspricht. Die Fohlen wiederum wer-

den für etwa 4.000 Euro pro Stück verkauft. Zur Qualitätskontrolle wird die Stutenmilch im hofeigenen Labor untersucht und anschließend tiefgefroren an die Industriekunden ausgeliefert. Einige der daraus entstehenden Kosmetikprodukte werden später im Hofladen von „Equalyacosmetics“ verkauft.

Von Mai bis November werden die Aubrac-Rinder und die Haflinger zusammen auf den Wiesen rund um den Agrarbetrieb gehalten. Diese Form der Beweidung bringt den Effekt mit sich, dass sich auf den Grünflächen eine deutlich größere Diversität an Kräutern, Gräsern und letztendlich auch Insekten bildet. Außerdem werden die Tiere, so die Erfahrung der Betriebsleitung, weniger von Parasiten befallen, sie schützen sich gegenseitig.

Turnusgemäß steht in zwei Jahren wieder der Gegenbesuch der Landwirte aus Fresnay in der Lindenstadt an, 2029 sind dann wieder die Bassumer dran. Bis dahin muss sich hinsichtlich der Beteiligung noch etwas tun, sagt Johanna Block: „Leider waren die Teilnehmerzahlen bei den letzten Reisen in unsere französische Partnerstadt rückläufig. Das müssen wir ändern. Wir erkennen in unserer Landwirtegruppe des Freundeskreises europäischer Partner eine gewisse Überalterung, es fehlt uns an Nachwuchs. Darum werden wir uns in Zukunft darum bemühen, auch die zwischenzeitlich nachgerückten Betriebsleiter auf den Bassumer Höfen mit ins Boot zu holen, ebenso Junglandwirte, Auszubildende sowie Interessierte aus branchenverwandten Berufen. Ich bin mir sicher: Da gibt es noch reichlich Potenzial.“



1.040 Kilometer bis nach Bassum: Ein Verkehrsschild auf dem Marktplatz von Fresnay weist den Weg zur Partnerstadt. Foto: FeP

Die Städtepartnerschaft zwischen Bassum und Fresnay, gelegen am Fluss Sarthe im Nordwesten Frankreichs vor den Toren der Metropole Le Mans, wurde 1972 urkundlich zwischen den beiden Städten besiegelt. Bereits zuvor gab es einen intensiven Austausch zwischen den Schulen, 1972 bildeten sich auf deutscher und französischer Seite zwei Gruppen aus Feuerwehrleuten

sowie Politik und Verwaltung, die den Kontakt intensiv und regelmäßig pflegten. Anfang der 80er-Jahre formierten sich dann beidseitig die Gruppierungen der Landwirte. Mit Leben gefüllt wird die Partnerschaft zwischenzeitlich durch den Freundeskreis europäischer Partner e.V. unter der Leitung von Johanna Block, der 1992 zu diesem Zweck ins Leben gerufen wurde.

Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG

NÄHE ZUM KUNDEN

Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG
Industriestraße 2
27333 Schweringen

Raiffeisen-Märkte

Obst & Gemüse

Landwirtschaft

Energie

Fon 0 42 57 | 93 01-0
Fax 0 42 57 | 93 01-708
kontakt@raiffeisenmitte.de
www.raiffeisenmitte.de

Reise in den Stiefelabsatz

LandFrauenverein Hoya entdeckte Apulien

Hoya (ih). „Apulien, wo liegt denn das?“, so oder ähnlich lauteten die Fragen an die Reisenden der VGH Hoya und an die Mitglieder des LandFrauenvereins Hoya, als es um die Frage des Reiseziels der anstehenden Studienreise ging. Und dabei ist die Geschichte dieses Landstrichs im Absatz des Stiefel Italiens, gelegen zwischen dem adriatischen und dem ionischen Meer, so bedeutsam für Europa und die Architektur so einzigartig.

33 Reisende machten sich Anfang Mai 2025 auf den Weg um „Puglia“, so heißt diese Region in der Landessprache, zu erkunden. Bari und Brindisi, bedeutende Hafenstädte, waren Spielorte der Geschichte, umkämpft von Byzantinern, Normannen, Römern, Arabern und den Staufern. Aus diesem Geschlecht stammte Friedrich II., Sohn von Kaiser Heinrich VI. und der Enkel von Barbarossa. Ein Relikt seines Wirkens ist das imposante „Castel del Monte“, ein acht-

eckiger Bau mit achteckigen Türmen, der auf einem Hügel im Nationalpark Alta Murgia weithin sichtbar ist.

Olivengärten, Wein und Steine prägen das Landschaftsbild Apuliens. Weiße Städte heben sich von dem Blau des Meeres und dem Grün der Natur ab. Kalkstein ist seit jeher der Baustein, den die Apulier verwendeten um ihre Häuser, prachtvolle Basiliken, erhabene Kathedralen und unverwundbare Kastelle zu bauen. Viele dieser Städte und ihrer Bauwerke standen auf dem Stundenplan der Hoyaer Reisegruppe. Die „weiße Stadt“ Ostuni, Martina Franca mit seiner malerischen Altstadt, die barocke Stadt Lecce, auch als Florenz des Südens bezeichnet, sind nur einige zu nennende Ziele dieser außergewöhnlichen und lehrreichen Tour.

Tief hinab ging es für die norddeutschen Gäste nicht nur im Höhlensystem der Grotten von Castellana, einer Tropfsteinhöhle, sondern auch in der

Felsenstadt Matura, einer der ältesten Städte der Welt. Die berühmten Sassi di Matera, Höhlensiedlungen, wurden in den aus Tuffstein bestehenden Felsen hinein gebaut, verbunden mit einem Labyrinth aus Gassen und Stufen. Bis Anfang der 1950er Jahre dienten sie gemeinsam mit dem Vieh als Wohnungen. Beindruckend auch die Felsenkirche Santa Lucia alle Malve.

Den architektonischen Höhepunkt erlebten die Studienreisenden am letzten Urlaubstag in Alberobello, der Stadt der Trulli. Ein Trullo ist ein Rundhaus und wird im Trockenbaustil errichtet. Besonderes Merkmal ist das kuppelförmige Dach, das mit einem symbolischen Zippus,



Gasse mit typischem Trulli.

Fotos: LandFrauen

einem Schlußstein, endet. 1.500 dieser uralten Gebäude sind in Alberobello noch zu finden, zum Teil bewohnt oder für touristische und kommerzielle Zwecke genutzt.

Verkostungen standen natürlich auch an, in Altamura das Pane di Altamura, ein aus Sauerteig und Hartweizenmehl hergestelltes Brot, die Öhrchennudeln Oricchiette, die in den Gassen von Bari noch per Hand gedreht werden und natürlich auch das ausgezeichnete Olivenöl Apuliens.

Dank der liebevollen Reiseleiterin Rachel, die mit Wissen, Humor und Einfühlungsvermögen überzeugte, genossen die Niedersachsen acht äußerst interessante und abwechslungsreiche Tage. Und so war es kein Wunder, dass alle gemeinsam auf der Tour zum Flughafen „Azzurro“ und „Volare“ sangen. Letzteren Evergreen komponierte Domenico Modugno, geboren und aufgewachsen in der Region Apulien.



Blick in die Lagune von Polignano al Mare

Die Blühwiesen wachsen

Das Projekt „Blühende Schulhöfe“ nimmt Form an

Mittelweser (ine). Insgesamt 30 Schulen aus den Landkreisen Nienburg und Diepholz machen bei der diesjährigen Aktion „Blühende Schulhöfe“ mit, zu der das Landvolk Mittelweser zum zweiten Mal nach dem erfolgreichen Auftakt in 2023 eingeladen hat. Den drei Schulen, die am Ende die höchsten Sonnenblumen präsentieren können, winkt ein Obstbaum für ihren Schulhof.

Im Rahmen der Projektwoche „Wald, Wiese, Feld und Flur“ legten die dritten und vierten Klassen der Grundschule am Speckenbach in Siedenburg im großen Schulgarten die Blumenwiese an. Dafür fräste der Hausmeister das Beet. Anschließend grubberten die Kinder das Beet mit Handgrubbern noch einmal gründlich durch und harkten es glatt. „Dann schauten wir uns die verschiedenen Samen ganz genau an. Da

gab es kleine und ganz große, runde und flache in unterschiedlichen Farben. Die streuten wir dann aus. Danach bauten wir noch eine Begrenzung und ein Schild. Schon nach ein paar Tagen entdeckten wir die ersten Ameisen, d“, berichten die Kinder. „Weil es so heiß und trocken war, mussten wir viel wässern. Dafür wächst die Wiese jetzt gut. Wir sind gespannt auf unser Paradies für Insekten.“

Schulpraktikum an der Mosel

Pekka Möllenkamp packte an

Kirchweyhe (ine). Ein Schulpraktikum auf einem Weingut: Genau das machte Pekka Möllenkamp jetzt an der Mosel. Und ist davon immer noch restlos begeistert: „Das war anstrengend, aber mir haben alle Arbeiten Spaß gemacht. Das Beste war die Zusammenarbeit mit meinem Chef und seinem Sohn“, erzählt der 15-Jährige, der sein Praktikum auf dem Weingut Arnoldi an der Mosel absolvierte.

Auf die ungewöhnliche Idee kam der Achtklässler, nachdem er in der Region mit seiner Familie schon mehrfach Urlaub gemacht hatte. Auch die Schulleitung der KGS Kirchweyhe unterstützte sein Vorhaben – und so konnte sein Praktikum mit Familienanschluss schließlich starten. Dabei war er der erste Praktikant aus Norddeutschland auf dem Weingut. Zwei Wochen lang lebte und arbeitete er in der Familie Arnoldi. Dabei war kein Tag wie der andere: „Wir haben drei neue Weinberge gepflanzt und Rankhilfen angebracht.“ Zusammen mit seinem Chef und dessen Sohn war Pekka Möllenkamp dabei im Einsatz. „Die Hälfte der Zeit habe ich in den Weinbergen verbracht und zum Beispiel die Triebe unterhalb der Veredelungsstelle entfernt, damit die ganze Kraft der Pflanze in die Trauben geht.“ Auch das Etikettieren von Flaschen gehörte zu seinem Job als Praktikant. Da die Familie Arnoldi auch eine Winzerwirtschaft betreibt, packte Pekka Möllenkamp auch dort mit an – auf freiwilliger Basis. „Ich habe mitbedient und ausgeholfen“, erzählt der 15-Jährige. An den Wochenenden hat er mit seiner Gastfamilie auf Zeit Ausflüge unternommen.

„Ich wollte gerne etwas mit den Hän-



Manchmal muss man auch zur Bürste greifen: Pekka Möllenkamp arbeitete da mit, wo es notwendig war. Fotos: privat

den machen“, begründet der 15-Jährige seine Praktikumswahl. Weil er in der Vergangenheit mit seiner Familie Urlaub an der Mosel gemacht und bei dieser Gelegenheit das Weingut kennengelernt hatte, kam er auf die Idee, sein Schulpraktikum dort zu absolvieren. Ob daraus auch einmal eine Ausbildung werden könnte? Vorstellen könne er sich das grundsätzlich, sagt Pekka Möllenkamp, auch wenn er eigentlich doch lieber im Norden bleiben möchte. Feuer gefangen für den Winzer-Beruf hat er in jedem Fall: Im Sommer wird der 15-Jährige wieder an die Mosel fahren, um Familie Arnoldi bei der Weinlese zu helfen. Weitere Informationen zum Weingut gibt es im Internet unter www.weingut-arnoldi.de.



Die Landvolk App

Neuigkeiten aus der Landwirtschaft in Niedersachsen auf Smartphone und Tablet

Jetzt QR-Code scannen und App laden

EDITORIAL



Foto: M. Strahmeyer

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe werfen wir einen genauen Blick auf steuerliche Themen, die viele Betriebe, Eigentümer und Familien direkt betreffen. Die aktuelle Entwicklung zeigt: Wer sich frühzeitig informiert und gut vorbereitet, kann nicht nur Fehler vermeiden, sondern auch bares Geld sparen.

Ein zentrales Thema bleibt die Hofübergabe – eine komplexe Aufgabe, bei der steuerliche, familiäre und soziale Aspekte ineinandergreifen. Wir zeigen auf, welche Fallstricke drohen, welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen und warum es

sich lohnt, frühzeitig mit Experten ins Gespräch zu gehen. Auch bei der neuen Grundsteuer gibt es für viele noch Korrekturbedarf: Fehler in der Erklärung oder der Bewertung können nach wie vor berichtigt werden – aber nur mit Blick auf die Frist bis Jahresende.

Weitere Themen dieser Ausgabe: Wie wirkt sich der Verkauf von Gebäuden oder Forstflächen steuerlich aus? Warum ist eine klare Kaufpreisaufteilung im Vertrag so entscheidend? Und was ist zu beachten, wenn ausländische Saisonkräfte als Haushaltshilfen tätig werden? Die Sozialversicherung prüft genau – und die Nachzahlungspflichten liegen beim Arbeitgeber.

Zudem erinnern wir an wichtige Fristen: die elektronische Kassennmeldung bis Ende Juli, die Antragsstellung zur Stromsteuerentlastung bis Ende des Jahres und die korrekte Erfassung von Krankheitskosten, um sie steuerlich geltend machen zu können.

Steuerrecht ist Detailarbeit – wir helfen Ihnen, den Überblick zu behalten. Lassen Sie uns gemeinsam die besten Lösungen für Ihren Betrieb finden.

Herzlichst,
Ihr Jörg Gerdes

Hofübergabe: Richtig vorbereitet in die Beratung

Wird ein Betrieb an die nächste Generation übergeben, sollte das frühzeitig und umfassend geplant werden. Wille und Ziele der Beteiligten sollten dabei immer die bestimmenden Faktoren sein. Steuerliche Folgen können aber so erheblich sein, dass es nicht nur sinnvoll, sondern auch erforderlich sein kann, diese zu berücksichtigen. Beziehen Sie uns also schon bei Ihren Planungen mit ein.

Was wollen Übergeber und Übernehmer?

An erster und wichtigster Stelle im Hofübergabeprozess steht die persönliche Lebensplanung. Was ist mein Wille und welche Ziele habe ich? Das sollten Übergeber und Übernehmer zunächst unabhängig voneinander erarbeiten, dann auch gemeinsam – am besten im Einklang mit der Familie und gegebenenfalls mit den weichenden Erben.

In dieser Zeit müssen auch die zivil- und erbrechtlichen Fragen geklärt werden, zudem auch sozialrechtliche – etwa wann welche Rentenzahlungen zu erwarten sind oder wie es nach der Übergabe mit der Krankenversicherung läuft.

Sind diese Punkte geklärt, muss auch das Steuerrecht berücksichtigt werden.

Dank „Verschonung“ steuerfrei übergeben

Wird der Wirtschaftsteil eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs übergeben, unterliegt das der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Durch die sogenannte „Verschonung“ ist die Übergabe aber in der Regel vollständig steuerfrei.

Zu Erbschaftsteuer kann vor allem zweierlei führen: Zu einem Vermögen, das von der Verschonung nicht begünstigt ist. Oder Vermögen, das diese Verschonung nachträglich wieder verliert, weil gegen die Verschonungsaufgaben verstoßen wird. Allerdings muss nur dann Schenkungsteuer bezahlt werden, wenn die persönlichen Freibeträge überschritten werden. Bei der Schenkung von Vater oder Mutter an das Kind liegt der Freibetrag z. B. bei 400.000 Euro.

Nicht verschont wird z. B. die Übertragung von Wohnungen: Das Betriebsleiter- oder Altenteilerwohnhaus, Mitarbeiterwohnungen oder Mietwohnungen werden mit einem speziellen Verfahren nahe dem Verkehrswert bewertet.

Auch Konten und Beteiligungen fallen nicht unter die Verschonung, selbst wenn sie zum landwirtschaftlichen Betrieb gehören. Ist auf dem Konto zum Übergabestichtag ein hoher Betrag, kann das nachteilig sein.

Beispiel: Landwirt Schulze möchte seinen Betrieb an den Sohn übertragen. Noch in diesem Jahr soll eine Fläche für 500.000 Euro verkauft werden, der Erlös soll in den Betrieb reinvestiert werden. Wichtig ist, dass diese Summe zum Übergabestichtag nicht auf dem Konto liegt. Verkauf und Reinvestition sollten am günstigsten vor der Übergabe vom Übergeber getätigt werden oder danach vom Übernehmer. Sprechen Sie das mit uns ab.

Teuer kann die Übergabe von Flächen werden, die an Betreiber von Windparks oder Freiflächenphotovoltaikanlagen verpachtet werden. Lösung kann hier sein, dass sich der zukünftige Übergeber an den Projekten beteiligt. Das muss also sehr frühzeitig bedacht werden.

Nachträglich verloren geht die Verschonung, wenn der Betrieb oder Teile des Betriebs innerhalb einer Frist verkauft werden. Denn die Verschonung der Betriebsübergabe ist an eine Behaltefrist von fünf oder sieben Jahren gebunden. Auch Umstrukturierungen des Betriebes, etwa wenn Betriebsteile in einen Gewerbebetrieb ausgegliedert werden, können dazu führen, dass die Übergabe nachträglich versteuert werden



Foto: AdobeStock/Chokmiti

muss. Deshalb kann es sinnvoll sein, solche Verkäufe oder Umstrukturierungen vor der Übergabe vorzunehmen.

Buchwertfortführung sichern

Bei der Hofübergabe muss auch beachtet werden, wie sie sich auf den einkommensteuerpflichtigen Gewinn auswirkt.

Wird ein ganzer Betrieb auf eine Person übertragen, gilt die „Buchwertfortführung“. Die Übergabe bleibt einkommensteuerneutral, der Übernehmer übernimmt die Buchwerte aller Bilanzpositionen und setzt die Abschreibungen des Übergebers fort. Sind nach der Übergabe Investitionen geplant, für die der Übergeber gewinnmindernde Investitionsabzugsbeträge oder Reinvestitionsrücklagen (§ 6b EStG) vornimmt, sollte er das mit dem Übernehmer vor der Übergabe abstimmen.

Komplizierter wird es, wenn der Betrieb auf mehrere Kinder aufgeteilt werden soll oder wenn zum Beispiel Flächen, Forst oder Gebäude zurückbehalten werden sollen. Dann drohen teure Entnahmegewinne. Meist gibt es auch in diesen Fällen Gestaltungsmöglichkeiten – planen Sie frühzeitig und sorgfältig mit uns.

Augenmaß beim Altenteil

Meist werden bei der Hofübergabe auch Altenteilsleistungen an den Übergeber vereinbart. Sind diese richtig gestaltet, kann der Übernehmer sie steuerlich abziehen, der Übergeber muss sie in gleicher Höhe als sonstige Einkünfte versteuern.

Altenteilsvereinbarungen werden steuerlich nur anerkannt, wenn der Überge-

ber einen lebenslangen Anspruch hat. Wichtig ist, dass sie dauerhaft konsequent durchgeführt werden. Die Leistungen müssen im Übergabevertrag klar und detailliert geregelt werden. So muss beispielsweise die Frage geklärt werden, wer erforderliche Renovierungen der Altenteilerwohnung zu bezahlen hat. Aus diesen Vereinbarungen ergibt sich dann eine tatsächliche zivilrechtliche Verpflichtung, die den Bedürfnissen des Übergebers gerecht werden sollte und den Übernehmer nicht überfordern darf. Spätestens hier wird klar: Die Hofübergabe ist nicht nur eine Schenkung, sondern ein gegenseitiger Vertrag.

Sprechen Sie uns an, wenn vereinbarte Altenteilsleistungen gestundet oder gesenkt werden sollen. Das muss unbedingt schriftlich vereinbart werden.

Machen Sie ein Testament

Jeder sollte frühzeitig ein Testament machen – spätestens, wenn es einen Betrieb oder eine Familie gibt.

Wenn Sie Eigentümer oder Gesellschafter eines Betriebes sind, gelten alle genannten steuerlichen Fragen auch für das Testament. Das Verfassen oder Ändern eines Testaments sollte also ebenfalls steuerlich geprüft werden.

Fazit

Bei der Hofübergabe gibt es viele Gestaltungsmöglichkeiten, auch für komplexe Fälle. Gern entwickeln wir mit Ihnen die steuerlich günstigste Strategie. Wobei – manchmal muss man einen gewissen Steuerbetrag hinnehmen, damit alle Beteiligten mit dem Ergebnis leben können.

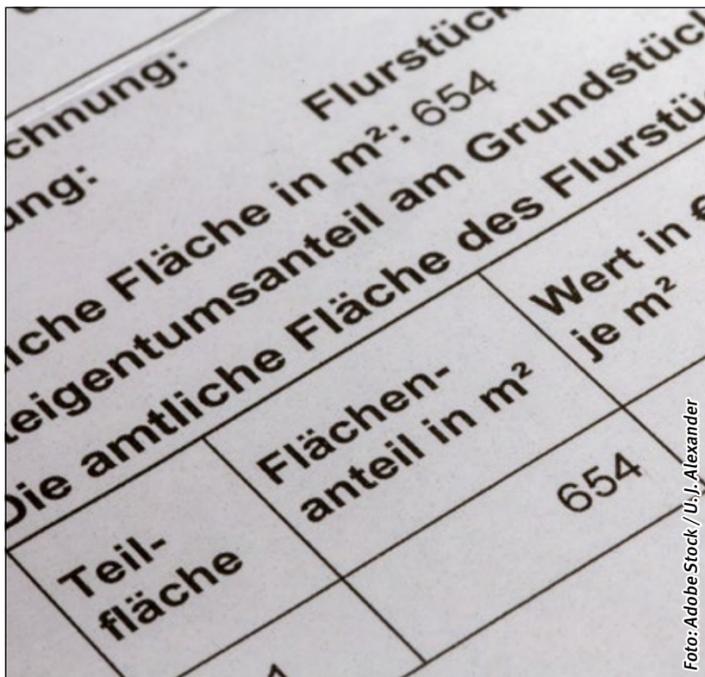


Foto: AdobeStock/Usj.Alexander

Grundsteuer: Korrekturen oft noch möglich

In den vergangenen Monaten haben Grundstücks- und Betriebseigentümer die Grundsteuerbescheide bekommen, die auf den neuen Werten aus der Grundsteuerreform basieren. Damit wurde erstmals sichtbar, welche Grundsteuer aufgrund der Reform tatsächlich anfällt. Bei manchen haben die Zahlen für böse Überraschungen gesorgt.

In einigen Fällen stecken in der Grundsteuerberechnung tatsächlich Fehler, die auch heute noch korrigiert werden können. Die Ursache liegt oftmals auch in Fehlern bei der Grundsteuererklärung.

Für die Korrektur ist es wichtig, die Struktur der Grundsteuer zu verstehen:

- Im ersten Schritt erstellt das Finanzamt aus den Erklärungen des Eigentümers Bescheide über Grundsteuerwerte, Äquivalenzbeträge und schließlich Grundsteuermessbeträge.
- Diese Grundsteuermessbeträge werden dann im zweiten Schritt bei den Städten und Gemeinden zu Grundsteuerbescheiden verarbeitet.

Meist liegt die Fehlerursache in den Bescheiden des Finanzamtes. Es hilft dann nicht, sich mit der Gemeinde über den Grundsteuerbescheid zu streiten, da sie an die Werte des Finanzamtes gebunden ist. Die einmonatige Einspruchsfrist für die Bescheide des Finanzamtes ist zwar meist abgelaufen, es bleibt unter Umständen aber noch die „fehlerbeseitigende Wertfortschreibung“. Wenn Sie also feststellen, dass beispielsweise landwirtschaftlich genutzte Gebäude ins Grundvermögen (Grundsteuer B) geraten sind oder Flächen falsch angegeben wurden, dann können Sie noch bis zum 31. Dezember 2025 beantragen, einen korrigierten Bescheid vom Finanzamt auf den 1. Januar 2025 zu bekommen. Es erfolgt keine Berichtigung, wenn eine bestimmte Bagatellgrenze nicht überschritten wurde. Wird berichtigt, kann es zwar eine Weile dauern, bis der neue Wert über die Gemeinde dann auch die Steuerlast tatsächlich reduziert – die Korrektur erfolgt dann aber mit Rückwirkung.

Quelle: § 222 BewG und entspr. Vorschriften der Landesgrundsteuergesetze.

Unser steuerliches Dienstleistungsangebot:

- Buchführung
- Lohnbuchhaltung
- Einnahmen-Überschussrechnung
- Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Jahresabschlüsse
- Gestaltungsplanung zur steuerlichen Optimierung (Nachfolgeberatung / Hofübergabe)
- Steueroptimierte Gesellschaftsplanung
- Erbschaft-/Schenkungssteuer
- Steuervorplanung für die Folgejahre
- Begleitung aktueller Fragestellungen im Bereich des Steuerrechts



www.landvolk-mittelweser.de/leistungen/steuerberatung



Foto: Adobe Stock / Paylessimages

Registrierkassen:

Geräte unbedingt beim Finanzamt anmelden

Bis zum 31. Juli 2025 müssen Sie Ihre Registrierkassen beim Finanzamt angemeldet haben. Wir hatten bereits in der letzten Ausgabe der Steuerinformation 2024 darauf hingewiesen und möchten Sie noch einmal daran erinnern.

Sie müssen dem Finanzamt spätestens den Bestand Ihrer Registrierkassen am 30. Juni 2025 melden, dafür haben Sie bis zum 31. Juli 2025 Zeit. Nachdem Sie Ihre Kassen erstmalig gemeldet haben, müssen Sie jede Neuanschaffung

oder endgültige Außerbetriebnahme einer Kasse innerhalb eines Monats melden. Bei jeder Meldung müssen Sie erneut alle Kassen angeben, die Sie im Bestand haben.

Die Meldung kann ausschließlich elektronisch erfolgen, entweder im Internet über „Mein Elster“ oder mit einem entsprechenden Programm über die ERIC-Schnittstelle.

Quelle: BMF-Schreiben vom 28. Juni 2024, AEAO zu § 146a AO Nr. 1.16.



Foto: Pixabay / latip

Kurzfristige Beschäftigung: Vorsicht bei ausländischen Haushaltshilfen

Saisonkräfte können nach deutschem Recht sozialversicherungsfrei beschäftigt werden, wenn die Beschäftigung auf max. drei Monate oder 70 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Die fehlende Berufsmäßigkeit liegt vor, wenn die Saisonbeschäftigung für den Arbeitnehmer nur von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ist. Dies bejaht die Deutsche Rentenversicherung regelmäßig bei Schülern, Studierenden, Rentenbeziehenden und Hausfrauen/-männern.

Strenge Prüfung

Bei jungen, ledigen Menschen oder Ehepaaren bezweifelt die Deutsche Rentenversicherung aber seit einigen Jahren die Angaben im üblicherweise von den ausländischen Saisonkräften vorgelegten Fragebogen zur Versicherungspflicht/-freiheit, sie seien Hausfrau oder -mann. Sie fordert dann Nachweise zur Unterhaltssicherung im Heimatland wie z. B. Gehaltsbescheinigungen von im Haushalt lebenden Partnern. Liegen solche nicht vor, stellt die Rentenversicherung zumeist rückwirkend die Sozialversicherungspflicht für die Beschäftigung fest und fordert vom Arbeitgeber die nicht geleisteten Sozialabgaben (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) nach.

Rechtsprechung gibt keine Sicherheit

Das sehen die Landessozialgerichte in Baden-Württemberg und Bayern in aktuellen Urteilen anders. Nicht der Arbeitgeber, sondern die Rentenversicherung müsse im Zweifel beweisen,

dass die von den Arbeitnehmern gemachte Angabe „Hausfrau oder Hausmann“ nicht stimmt. Rechtssicherheit ergibt sich aus diesen Urteilen leider nicht. Denn andere Gerichte sind daran nicht gebunden, vor allem nicht in anderen Bundesländern. Zum anderen stellt sich im Prüf-, Widerspruchs- oder Klageverfahren immer wieder heraus, dass die Angaben der Saisonkräfte falsch waren. Z. B. weil sie selbst auf Nachfrage angeben, sie seien Gelegenheitsarbeiter oder würden im Heimatland von dem in Deutschland verdienten Geld leben. Dann steht die Sozialversicherungspflicht der Saisonarbeitskräfte fest und der Arbeitgeber muss die Beiträge nachzahlen. Gegenüber den Saisonkräften, die falsche Angaben im Fragebogen gemacht haben, hat er zwar regelmäßig einen Erstattungsanspruch. Dieser dürfte aber in der Praxis schwer zu realisieren sein.

Hinweis für die Praxis

Die kurzfristige Beschäftigung von Saisonkräften, die angeben, Hausfrauen/-männer zu sein, birgt weiterhin die Gefahr, dass sie von den Rentenversicherungsprüfern nicht anerkannt wird. Ergänzende Unterlagen wie Heiratsurkunden, Geburtsurkunden von minderjährigen Kindern sowie Einkommensnachweise von im selben Haushalt lebenden (Ehe-)Partnern können helfen, den Status Hausfrau/-mann für den Prüfer glaubhaft zu machen. Lassen Sie sich beraten!

Quelle: LSG BaWü L 11 BA 3083/20, L 8 BA 2385/22, L 5 BA 3595/23, L 2 BA 3128/22, L 2 BA 1752/23 L 4 BA 2582/22; Bayerisches LSG L 16 BA27/23.

Immobilienkauf:

An die Kaufpreisaufteilung denken



Foto: Adobe Stock / Pihimvital

Wird ein Grundstück verkauft, auf dem beispielsweise Gebäude oder Wald stehen, ist es für die Steuern wichtig, den Kaufpreis im Kaufvertrag aufzuteilen. Dem Notar reicht es aus, nur das Grundstück genau zu benennen – denn alles, was fest mit Grund und Boden verankert ist, wird automatisch mitverkauft. Also müssen Sie selbst aktiv werden.

Die verlässlichsten Werte bekommt man von einem vereidigten Sachverständigen. Das ist aber auch am teuersten. Weil auch das genaueste Gutachten immer nur eine Schätzung ist, gibt es einen gewissen Spielraum, den Sie für sich nutzen können.

Beispiel: Landwirtin Huber verkauft im Laufe des Jahres 2025 zwei Grundstücke.

Grundstück Nr. 1: Das erste Grundstück ist mit einem Schweinestall bebaut.

Kaufpreisaufteilung: Der Kaufpreis muss auf folgende steuerliche Wirtschaftsgüter aufgeteilt werden: Grundstück, Stallgebäude sowie Betriebsvorrichtungen wie z. B. Aufstallung, Fütterungsanlage, Stallklimatisierung und Güllesilo. Auch eine Drainage im Boden ist eine Betriebsvorrichtung.

Das ist schon wichtig für die Grunderwerbsteuer: Sie fällt nur auf den Kaufpreis von Grundstück und Gebäude an, aber nicht auf den für die Betriebsvorrichtungen.

Die Aufteilung hat aber auch Auswirkungen auf die Einkommensteuer. Dabei sind die Interessen von Käufer und Verkäufer unterschiedlich. Für den Käufer ist es in der Regel am günstigsten, viel Kaufpreis den Betriebsvorrichtungen zuzurechnen, dafür kann er Investitionsabzugsbeträge und Sonderabschreibungen geltend machen. Den Kaufpreis des Stallgebäudes kann er wenigstens auf 25 Jahre abschreiben, aus dem Kaufpreis für Grund und Boden hat er vorerst keine Gewinnminderung. Der Verkäufer hingegen wird lieber einen höheren Kaufpreisanteil dem Grund und Boden und dem Gebäude zurechnen wollen. Veräußerungsgewinne daraus kann er möglicherweise steuerneutral in Reinvestitionsrücklagen einstellen. Gewinne aus dem Verkauf von Betriebsvorrichtungen sind hingegen sofort steuerpflichtig.

Grundstück Nr. 2: Es handelt sich um ein Forstgrundstück, auf dem Fichten stehen.

Kaufpreisaufteilung: Grundstück

und aufstehender Wald.

Hier ist es mit der Grunderwerbsteuer etwas komplizierter. Grundsätzlich sind Bäume Teil des Grundstücks, weil sie fest damit verbunden sind – dann fällt auf den gesamten Kaufpreis Grunderwerbsteuer an. Das ist anders, wenn die Bäume einmal zum späteren Einschlag angepflanzt wurden. Oft erkennt man das an den in Reihe stehenden Bäumen. In diesem Fall sind die Bäume „Scheinbestandteil“. Auf den darauf entfallenden Kaufpreisanteil muss keine Grunderwerbsteuer gezahlt werden.

Der Käufer möchte für die Einkommensteuer tendenziell einen höheren Anteil des Kaufpreises dem Wald zugerechnet haben. Der Verkäufer wird mehr dem Grundstück zurechnen wollen. Reinvestitionsrücklagen aus Grundstücksverkauf kann er auch auf gekaufte Grundstücke übertragen.

Aus der Kaufpreisaufteilung ergeben sich noch weitere Fragen, z. B. zur Umsatzsteuer. Besondere Sorgfalt ist nötig, wenn Sie als Käufer Reinvestitionsrücklagen (§ 6b EStG) auf den Kaufpreis übertragen wollen. Sprechen Sie die Kaufpreisaufteilung im Vorfeld mit uns ab.

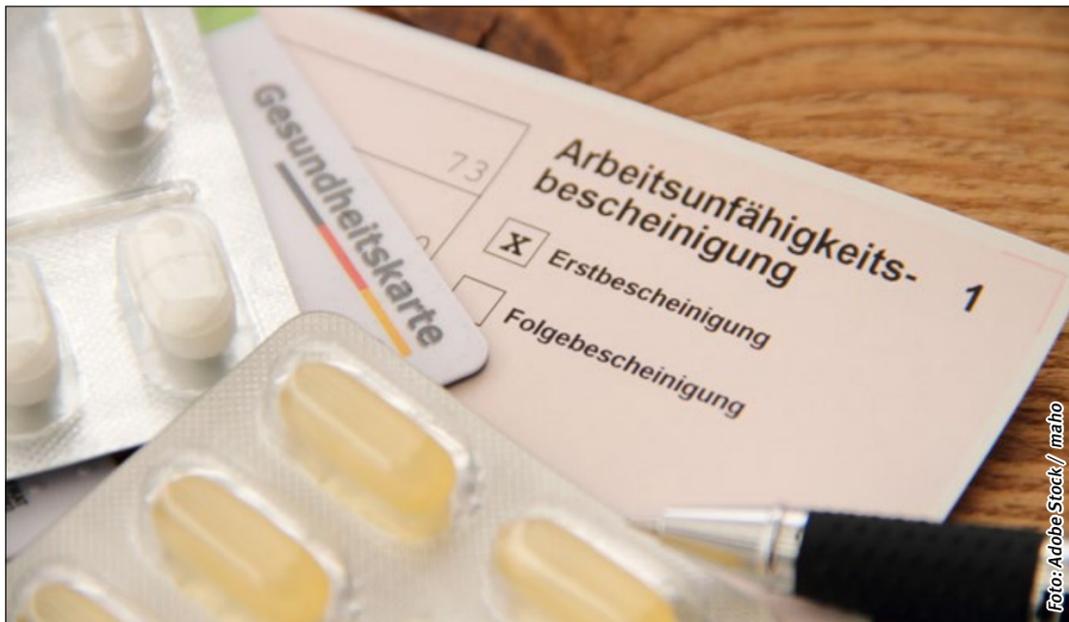


Foto: Adobe Stock / imaho

Krankheitskosten:

Kein Abzug ohne Nachweis

Krankheitskosten können steuerlich geltend gemacht werden. Das meint Kosten für Medikamente, Hilfsmittel, Kuren, die Zuzahlung beim Zahnarzt und anderes. Abzugsfähig sind nur selbst getragene Kosten, Erstattungen der Krankenkasse oder von Versicherungen müssen abgezogen werden.

Die Kosten sind als „außergewöhnliche Belastungen“ abziehbar. Das ist jedoch nur dann möglich, wenn sie zusammen mit anderen Kosten, beispielsweise Pflegeaufwand, einen Sockelbetrag überschreiten. Diese „zumutbare Belastung“ ist abhängig vom Familienstand und der Anzahl der Kinder. Sie beträgt zwischen einem und sieben Prozent der Einkünfte. Da Sie zu Beginn des Jahres nicht wissen können, wie hoch Ihre Ausgaben im Laufe des Jahres werden, sollten Sie sich für alle Kosten die erforderlichen Nachweise

geben lassen. Dabei gibt es einiges zu beachten.

Ärztliche Verordnung nötig

Krankkosten sind nur abziehbar, wenn sie zwangsläufig und nachweislich hilfreich sind. Daher müssen Sie die Verordnung durch einen Arzt oder Heilpraktiker für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel nachweisen.

Für bestimmte Aufwendungen sind ein amtsärztliches Gutachten oder eine ärztliche Bescheinigung vom medizinischen Dienst der Krankenkasse erforderlich. Das sind z. B. Kosten für:

- Bade- oder Heilkuren;
- psychotherapeutische Behandlungen, auch für die selbst bezahlte Fortführung nach Ende der Kostenübernahme;
- die Notwendigkeit, von einer Begleitperson betreut zu werden. Auch Kosten für Besuchsfahrten zu beispiels-

weise kranken Ehegatten oder Kindern können abzugsfähig sein, wenn der behandelnde Krankenhausarzt bescheinigt, dass sie zur Genesung entscheidend beitragen.

Richtige Angaben für Apothekenbelege

Bisher konnte man durch ein Rezept des Arztes oder Heilpraktikers nachweisen, dass bestimmte Medikamente notwendig sind. Wird ein E-Rezept ausgestellt, geht das nicht mehr. Der Nachweis erfolgt dann durch den Apothekenbeleg. Dieser Beleg muss folgende Angaben enthalten: den Namen des Patienten, die Art des Rezepts, den Namen des Medikaments oder sonstigen Hilfsmittels und den Preis oder den Zuzahlungsbetrag. Bei Belegen aus dem Jahr 2024 wird nicht beanstandet, wenn der Name des Patienten fehlt.

Quelle: §§ 33 EStG, 64 EStDV, BMF-Schreiben vom 26. November 2024.

Stromsteuer:

Prüfen Sie die Erstattungsmöglichkeiten

Bis zum 31. Dezember 2025 können Landwirte und das produzierende Gewerbe für ihren Stromverbrauch im Jahr 2024 einen Antrag auf Stromsteuerentlastung stellen. Das lohnt sich schon ab einem begünstigten Verbrauch ab 12.500 kWh.

Im Rahmen des Strompreispaketes hatte die letzte Regierung die Stromsteuerentlastung auf 2,0 Cent je kWh angehoben, das sind fast 100 Prozent der Stromsteuer. Die Regelung gilt zunächst für die Verbrauchsjahre 2024 und 2025. Begünstigt ist der betriebliche Stromverbrauch mit Ausnahme des Verbrauchs für Elektromobilität. Das Energieversorgungsunternehmen

(EUV) berechnet zunächst den normalen Stromsteuersatz. Nach Ende des jeweiligen Verbrauchsjahres ist dann spätestens bis zum Ende des Folgejahres ein Antrag beim Hauptzollamt auf Stromsteuerentlastung zu stellen – also bis zum 31. Dezember 2025 für das Verbrauchsjahr 2024. Vom Erstattungsbetrag wird ein Sockelbetrag von 250 Euro abgezogen. Dieser Sockelbetrag entspricht einem Verbrauch von 12.500 kWh – jede kWh darüber hinaus führt zu einer Erstattung.

Der Antrag erfolgt online auf www.zoll-portal.de.

Quelle: § 9b StromStG, www.zoll.de Suchwort „9b stromstg“.

Umsatzsteuer:

Beim Fernverkauf ins EU-Ausland Steuer nicht vergessen

Wenn Sie Waren an Endverbraucher in andere EU-Staaten liefern, z. B. mit einem Online-Shop, müssen Sie auch an die Umsatzsteuer denken.

Lieferschwelle 10.000 Euro im Jahr

Lieferungen an andere Unternehmer im EU-Ausland sind grundsätzlich umsatzsteuerfrei. Andere Unternehmer erkennen sie vor allem daran, dass sie Ihnen eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer mitteilen.

Bei allen anderen Lieferungen an Abnehmer im EU-Ausland kommt es darauf an: Wenn der Umsatz aus diesen Lieferungen im Vorjahr und im laufenden Jahr nicht mehr als 10.000 Euro netto beträgt („Lieferschwelle“), kann die Umsatzsteuer darauf an das deutsche Finanzamt abgeführt werden. Wird diese Lieferschwelle überschritten, muss die Umsatzsteuer in dem EU-Staat gezahlt werden, in den die Ware geliefert wird. Dafür müssen Sie sich dort registrieren und auch Steuererklärungen abgeben.

Vereinfachung mit One-Stop-Shop

Damit Sie nicht im Ausland tätig werden müssen, können Sie das „One-Stop-Shop“-Verfahren (OSS) nutzen. Dafür registrieren Sie sich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). An das BZSt werden dann vierteljährlich USt-Erklärungen abgegeben, in denen einheitlich alle Umsätze aus Lieferungen in andere EU-Staaten erklärt werden.

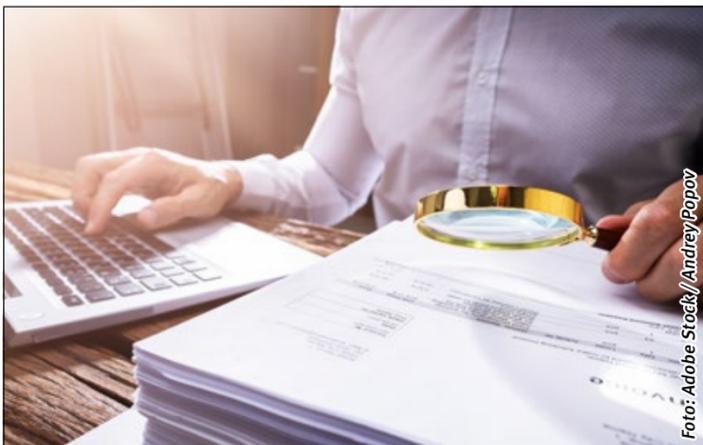
In Einzelfällen wird es trotz Nutzung des OSS erforderlich sein, sich im EU-Ausland zu registrieren: Z. B. wenn die Ware im Online-Handel durch eine Plattform wie Amazon erst ins EU-Ausland transportiert wird und von dort zum Kunden geschickt wird.

Besondere Regeln gelten für pauschalierende Landwirte, das erläutern wir Ihnen gern.

Quelle: § 222 BewG und entspr. Vorschriften der Landesgrundsteuergesetze.

Steuerhinterziehungsbekämpfung:

Anonymes Hinweisgebersystem in Niedersachsen



Am 22. April 2025 ist in Niedersachsen ein anonymes Hinweisgebersystem an den Start gegangen. Hierüber können Steuerdelikte anonym angezeigt werden.

Hierzu führt das Niedersächsische Finanzministerium u.a. weiter aus:

- Mit der Einführung des Hinweisgebersystems haben Bürgerinnen und Bürger eine einfache und niedrigschwellige Möglichkeit, steuerrelevante Informationen auf ver-

traulichem Weg an die Behörden weiterzugeben. Ein vergleichbares System ist bereits in Baden-Württemberg im Einsatz.

- Das Landesamt für Steuern Niedersachsen hat sich während der Entwicklung des hiesigen Portals regelmäßig mit den Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg über deren Erfahrungen ausgetauscht.

Quelle: Niedersächsisches Finanzministerium, Pressemitteilung v. 22.4.2025



Foto: Adobe Stock / anatolij_gleb

Vermietung:

Lieferung von Mieterstrom stellt selbstständige Hauptleistung dar

Das Finanzgericht Münster hat entschieden, dass die Lieferung von Mieterstrom keine unselbstständige Nebenleistung zur umsatzsteuerfreien Wohnraumvermietung, sondern eine selbstständige Hauptleistung darstellt. Daraus folgt, dass der Vermieter bei Anschaffung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Der Kläger ist Eigentümer eines umsatzsteuerfrei vermieteten Mehrfamilienhauses und liefert seinen Mietern Strom, den er über die Betriebskosten abrechnet. Auf dem Mehrfamilienhaus installierte der Kläger eine PV-Anlage. Im Rahmen einer Förderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau hatte sich der Kläger dazu verpflichtet, 50 Prozent der Stromlieferungen innerhalb des Mietobjekts abzunehmen. Soweit der durch die PV-Anlage produzierte Strom nicht ausreichte, gewährleistete der Kläger die Stromversorgung durch den Bezug und die Weiterlieferung externen Stroms.

Aus der Anschaffung der PV-Anlage machte der Kläger einen Vorsteuerabzug geltend. Das Finanzamt gelangte demgegenüber im Rahmen einer Umsatzsteuer-Sonderprüfung zu dem Ergebnis, dass die beiden Leistungen Vermietung und Stromlieferung so eng zusammenhängen, dass die Stromlieferung als Nebenleistung umsatzsteuerrechtlich das Schicksal der Hauptleistung (Vermietung) teile. Da die Wohnungen umsatzsteuerfrei vermietet würden, sei der Vorsteuerabzug aus der Anschaffung der PV-Anlage insoweit – also um 50 Prozent – ausgeschlossen.

Der 15. Senat des Finanzgerichts Münster hat der hiergegen gerichteten Klage stattgegeben. Die PV-Anlage

werde vollumfänglich für steuerpflichtige Ausgangsumsätze des Klägers verwendet. Die Stromlieferungen des Klägers an seine Mieter würden keine unselbstständigen Nebenleistungen zu den nach § 4 Nr. 12 Buchst. a) UStG umsatzsteuerfreien Vermietungsleistungen, sondern selbstständige Hauptleistungen in Form von Lieferungen darstellen. Dies gelte sowohl für den vom Kläger mit der PV-Anlage eigenproduzierten als auch für den von externen Stromanbietern bezogenen Strom.

Eine einheitliche Leistung liege vor, wenn mehrere Einzelleistungen oder Handlungen des Steuerpflichtigen für den Kunden so eng miteinander verbunden seien, dass sie objektiv eine einzig untrennbar wirtschaftliche Leistung bilden, deren Aufspaltung wirklichkeitsfremd wäre. Im Zusammenhang mit der Vermietung von Immobilien seien zwei Fallgruppen zu unterscheiden: Verfüge der Mieter über die Möglichkeit, die Lieferanten und/oder die Nutzungsmodalitäten der in Rede stehenden Gegenstände oder Dienstleistungen auszuwählen, könnten die entsprechenden Leistungen grundsätzlich als von der Vermietung getrennt angesehen werden. Dies gelte insbesondere, wenn der Mieter über den Umfang der erhaltenen Leistungen, die in Abhängigkeit des Verbrauchs abgerechnet werden könnten, entscheiden könne. Sofern demgegenüber die Vermietung eines Gebäudes in wirtschaftlicher Hinsicht offensichtlich mit den begleitenden Leistungen objektiv eine Gesamtheit bilde, könne davon ausgegangen werden, dass die Leistung mit der Vermietung eine einheitliche Leistung bilde. Ausgehend davon habe der Bundesfinanzhof mit Urteilen vom 11. November 2015 (Az. V R 37/14) und vom 17. Juli 2024 (Az. XI R 8/21)

angenommen, dass die den Mietnebenkosten zugrunde liegenden Leistungen wie die Zurverfügungstellung von Wasser, Elektrizität oder Wärme, über deren Verbrauch der Mieter entscheiden könne und die durch die Anbringung von individuellen Zählern kontrolliert und in Abhängigkeit des Verbrauchs abgerechnet würden, grundsätzlich als von der Vermietung getrennt anzusehen seien.

Im Streitfall hätten die Mieter über die Möglichkeit verfügt, den Lieferanten und die Nutzungsmodalitäten des Stroms frei zu wählen. Hierfür spreche bereits das gesetzliche Koppelungsverbot von Miet- und Energieversorgungsverträgen nach § 42a Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes. Der durchschnittliche Verbraucher könne daher erkennen, dass Miet- und Stromlieferungsverträge voneinander unabhängig seien. Auch im konkreten Streitfall hätten vier Mietparteien im Rahmen gerichtlicher Auskunftersuchen bestätigt, dass sie Kenntnis von ihrer Freiheit zum Wechsel des Stromanbieters gehabt hätten. Bei den weiteren drei Mietparteien sei davon auszugehen, dass sie sich nicht ernsthaft mit der Wechselmöglichkeit beschäftigt hätten, dies aber leicht hätten erkennen können. Zudem hätten die Mieter über ihren Stromverbrauch entscheiden können, der durch separate Stromzähler ermittelt werde.

Der Senat sei auch nicht an die norminterpretierende Verwaltungsauffassung in Abschnitt 4.12.1 Abs. 5 Satz 3 UStAE gebunden, wonach die Lieferung von Strom in der Regel als Nebenleistung zur umsatzsteuerfreien Wohnraumvermietung anzusehen sei.

Quelle: FG Münster, Mitteilung vom 17.03.2025 zum Urteil 15 K 128/21 U vom 18.02.2025

Pickup im Betriebsvermögen:

Bei Eignung zum Privatgebrauch spricht Anscheinsbeweis für Privatnutzung

Im Betriebsvermögen des Klägers befindet sich ein Pickup. Der Bundesfinanzhof (BFH) hatte zu entscheiden, ob das Finanzamt die festzusetzende Einkommensteuer zu Recht gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 4 Satz 2 Halbsatz 1 Einkommensteuergesetz (EStG) unter Berücksichtigung zusätzlicher Entnahmen in Höhe von einem Prozent des Bruttolistenpreises des Pickups erhöht hat.

Der BFH hat dies bejaht. Er hob eine anders lautende Entscheidung des

Finanzgerichts (FG) auf, nach der der Pickup möglicherweise nicht privat genutzt und der Anscheinsbeweis für die Privatnutzung als erschüttert angesehen wurde. Denn das FG habe keine tragfähige Tatsachengrundlage für die Annahme eines atypischen Geschehensablaufs festgestellt. Der BFH stellte klar, dass Fahrzeuge, die typischerweise zum privaten Gebrauch geeignet sind und für Privatfahrten zur Verfügung stehen, regelmäßig auch privat genutzt werden. Der Anscheins-

beweis könne nur durch substantiierten Vortrag und Nachweis von Umständen, die eine ernsthafte Möglichkeit eines anderen Geschehensablaufs ergeben, erschüttert werden.

Im vorliegenden Fall sei der Pickup zum privaten Gebrauch geeignet gewesen und habe außerhalb der Betriebs- und Arbeitszeiten zur Verfügung gestanden. Da kein Fahrtenbuch geführt wurde, sei die Ein-Prozent-Regelung anzuwenden.

Quelle: Bundesfinanzhof, Urteil vom 16.01.2025, III R 34/22

Rückzahlung von Corona-Hilfen

Nachträgliche Verschärfung der Kriterien

In Niedersachsen sehen sich zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere Schweinehalter, mit Rückforderungen staatlicher Corona-Hilfen konfrontiert. Die NBank, zuständig für die Abwicklung der Hilfsprogramme, prüft derzeit rund 50.000 Schlussabrechnungen. Dabei werden nicht nur formale Fehler, sondern auch die tatsächliche Berechtigung der erhaltenen Mittel hinterfragt.

Ein zentraler Kritikpunkt ist die strenge Auslegung der „coronabedingten“ Umsatzeinbrüche. Viele Bewilligungsstellen fordern den Nachweis, dass die Umsatzrückgänge ausschließlich durch die Pandemie verursacht wurden. Dabei werden andere Faktoren, wie die Afrikanische Schweinepest, oft als alternative Ursachen angeführt, um Rückforderungen zu begründen. Diese enge Interpretation steht im Widerspruch zu den ursprünglichen Förderbedingungen, die auch mittelbare Betroffenheiten anerkannten.

Die betroffenen Landwirte empfinden die nachträglichen Prüfungen als ungerecht. Sie verweisen darauf, dass die Hilfen in einer Zeit großer Unsicherheit beantragt wurden und die damaligen Angaben nach bestem Wissen gemacht wurden. Zudem kritisieren sie die lange Zeitspanne zwischen Auszahlung und Rückforderung, die in einigen Fällen mehrere Jahre beträgt.

Rechtsexperten raten betroffenen Betrieben, die Rückforderungsbescheide genau zu prüfen und gege-

benenfalls Widerspruch einzulegen. Dabei sollten insbesondere die ursprünglichen Förderbedingungen und die individuellen Umstände des Betriebs berücksichtigt werden. In einigen Fällen könnten Rückforderungen unrechtmäßig sein, etwa wenn sie auf einer nachträglichen Verschärfung der Kriterien basieren.

Die Situation stellt viele Landwirte vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Einige sehen sich gezwungen, existenzbedrohende Summen zurückzahlen, obwohl sie die Hilfen rechtmäßig beantragt und verwendet haben. Die Debatte um die Rückforderungen wirft grundlegende Fragen zur Fairness und Rechtssicherheit staatlicher Hilfsprogramme auf.

Die NBank betont, dass sie gesetzlich verpflichtet ist, die Schlussabrechnungen sorgfältig zu prüfen. Gleichzeitig signalisiert sie Bereitschaft, in begründeten Fällen individuelle Lösungen zu finden, etwa durch Stundungen oder Ratenzahlungen. Betroffene Landwirte sollten daher frühzeitig das Gespräch mit der Bewilligungsstelle suchen und sich gegebenenfalls rechtlich beraten lassen.

Die Rückforderungen von Corona-Hilfen in Niedersachsen zeigen die Komplexität staatlicher Unterstützungsmaßnahmen in Krisenzeiten. Sie verdeutlichen die Notwendigkeit klarer und verlässlicher Regelungen, um Vertrauen in staatliche Hilfsprogramme zu gewährleisten und unbürokratische Hilfe nicht im Nachhinein zur Belastung werden zu lassen.

„So schlimm ist es gar nicht“

Maïke Brunkhorst erläutert die Vorteile digitaler Buchführung

Stefanie Nickel, Martina Rethorn und Maïke Brunkhorst (von links) unterstützen die Mandanten in allen Fragen rund um die Digitalisierung.

Foto: Backhaus



Syke (IV). „So schlimm ist es gar nicht“ – Ein Gespräch mit Maïke Brunkhorst, Steuersachbearbeiterin und Mitglied im Team Support Digitalisierung beim Landvolk Mittelweser.

Redaktion: Frau Brunkhorst, Sie arbeiten seit vielen Jahren mit landwirtschaftlichen Betrieben zusammen. Wie erleben Sie die Entwicklung im Bereich Buchführung?

Maïke Brunkhorst: Die letzten Jahre haben da wirklich einen spürbaren Wandel gebracht. Wir erleben gerade, wie die gesetzlich vorgeschriebene Digitalisierung auch in der landwirtschaftlichen Buchführung Einzug hält. Was mich besonders freut: Es geht dabei nicht um technisches Spielzeug oder unnötige Komplexität, sondern um echte Arbeitserleichterung. Ich sehe bei unseren Mandantinnen und Mandanten, wie ihnen Tools wie Just Farming ganz konkret bei der Buchführung helfen.

Was ist der größte Unterschied, den Landwirte merken, wenn sie mit Just Farming arbeiten?

Ganz klar: Die Zeitersparnis, wenn man sich eingearbeitet hat. Buchführung ist ja kein Wunschthema – die meisten Mandanten haben sie immer irgendwie nebenbei gemacht. Abends, nach Feierabend, nach der Feldarbeit. Das führte oft zu einem Stapel Papier, der wochenlang un bearbeitet blieb, bis der Druck stieg. Mit Just Farming passiert das gar nicht erst. Der Beleg kommt per Mail, Scanner oder Foto rein, wird kurz bestätigt – und zack, ist er sicher gespeichert. Das Zuordnen ist dann kinderleicht. Viele sagen mir: „Hätte ich das gewusst, hätte ich schon eher damit angefangen.“

Wir haben zuhause selbst einen landwirtschaftlichen Betrieb und als es bei uns um die Umstellung ging, war ich eher skeptisch: Noch mehr Zeit im Büro und am Rechner verbringen?

Aber nach einer kurzen Einarbeitungszeit war es gar nicht schlimm. Insbesondere das Überweisen fand ich gut. Alles war schon fertig ausgefüllt. Nur noch kurz drüberschauen und fertig.

Ich arbeite ja auf beiden Seiten. Einmal als Landwirtsbüro und einmal als Buchstelle. Wenn in Just Farming die beiden ersten grünen Punkte vernünftig abgearbeitet sind, klappt das Buchen richtig gut.

Was ich auch gut finde: Die Künstliche Intelligenz lernt immer dazu. Das Zuordnen der Kontoumsätze zu den Belegen passiert immer öfter vollautomatisch.

Und was bedeutet das im Vergleich zur klassischen Papierbuchhaltung?

Früher kam einmal im Monat der Pendelordner. Mit Glück war er vollständig – mit Pech fehlten Tankquittungen, Barbelege, Notizen. Dann mussten wir nachtelefonieren, Dokumente anfordern, nachbuchen. Das alles bedeutete Zeitverlust – für uns und die Mandanten. Heute laden Sie ein Foto mit der App, direkt vom Hof, von der Tankstelle, aus dem Lager, bei Just Farming hoch. Und wenn's mal eine Frage gibt, haben wir den Beleg sofort digital vorliegen. Keine Fahrerei, keine verlorenen Zettel. Und ehrlich gesagt: Die Papierberge gehören endlich der Vergangenheit an.

Den Außendienst gibt es natürlich weiterhin. Nicht mehr ganz so häufig, aber dann mit mehr Zeit für Gespräche.

Was hat Sie besonders überrascht beim Umstieg auf Just Farming?

Die Reaktion der Mandanten. Ein Landwirt hat mir mal gesagt: „Ich wusste gar nicht, dass Buchhaltung auch motivieren kann.“ Warum? Weil

er zum ersten Mal das Gefühl hatte, nicht hinterherzuhinken, sondern vor der Kurve zu sein. Wenn ich ihm heute eine BWA schicke, weiß er, dass sie auf Daten basiert, die maximal eine Woche alt sind – nicht zwei Monate. Er kann also wirklich darauf reagieren, ob es um Investitionen, Liquidität oder Betriebsentwicklung geht.

Sind das hauptsächlich jüngere Betriebe, die auf Just Farming setzen?

Überhaupt nicht. Es gibt auch ältere Mandanten, die sich Just Farming allein mit Videos beigebracht haben. Das ist das Spannende: Ich habe sowohl 30-jährige Hofnachfolger als auch 65-jährige Betriebsleiter, die das System nutzen. Ein älterer Mandant sagte kürzlich: „Wenn ich Fotos mit dem Handy machen kann, kann ich auch Just Farming.“

Das ist der Punkt – man muss kein IT-Experte sein. Es geht um einfache, klare Schritte.

Können Sie einmal schildern, wie so ein typischer Tag mit Just Farming für einen Landwirt aussehen könnte?

Klar! Nehmen wir mal Familie Becker, einen Milchviehbetrieb mit 120 Kühen. Morgens tankt Herr Becker am Automaten – die Quittung fotografiert er direkt mit der App. Im Laufe des Tages kommen ein Futtermittelieferant und der Tierarzt – beide schicken die Rechnung per E-Mail, die automatisch an den Just-Farming-Account weitergeleitet wird. Abends setzt sich Frau Becker kurz an den Laptop, kontrolliert die Belege, gleicht die offenen Zahlungen ab und sieht, dass eine Rechnung automatisch erfasst wurde. Mit einem Klick löst sie die Überweisung aus. Und: Sie sieht sofort, wie sich das auf ihre Liquidität auswirkt. Gleichzeitig wird dann auch der Kontoumsatz mit dem Beleg verknüpft.

Und wenn Fragen auftauchen?

Dann ruft sie mich an – und ich habe die Belege digital auf dem Schirm. Kein Wühlen, kein Warten. Wir lösen das gemeinsam, schnell und zielgerichtet.

Ihr Fazit?

Es ist klar, dass so eine Umstellung am Anfang mehr Zeit braucht. Das ist ja bei vielen neuen Dingen so, dass man sich erst einmal reinfuchsen muss. Wenn es dann klappt, ist es aber tatsächlich eine Zeitersparnis. Also, keine Scheu! Das klappt schon! Wir helfen sehr gern dabei.

Links:

www.landvolk-mittelweser.de/termine
www.landvolk-mittelweser.de/e-rechnung
www.just-farming.de

Vom Pendelordner zur Smartphone-App: Die neue Realität

„Digitale Buchführung ist keine Last – sie ist ein Werkzeug.“

Hinweis: Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für den Inhalt der Beiträge keine Haftung übernommen werden.

JUST FARMING
Dein Landwirtschaftsportal

DIE SMARTE LÖSUNG ZUR BUCHHALTUNGSVORBEREITUNG

FARM BOOK

BELEGE ONLINE

Belege einfach hochladen

DIE MÖGLICHKEITEN, BELEGE HOCHZULADEN UND GOBD-KONFORM ABZULEGEN

1. „Drag & Drop“
2. Button „Hochladen“
3. Beleg-Mail „Weiterleitung“
4. Handy App
5. Dokumentenscanner
6. Portalabholung*

KONTO-UMSÄTZE

Belege automatisch zuordnen

KONTOUMSÄTZE UND BELEGE SORTIEREN UND AUF VOLLSTÄNDIGKEIT PRÜFEN

Die Kontoumsätze verbinden sich in der Regel von alleine mit den zugehörigen Belegen. Ansonsten können Belege manuell den Kontoumsätzen zugeordnet werden.

ZAHLUNGEN

Zahlungen direkt ausführen

ZAHLUNGEN DIREKT IM LANDWIRTSCHAFTSPORTAL AUSFÜHREN

Einzel- und Sammelüberweisungen sowie terminierte Überweisungen und Zahlungen ohne vorliegenden Beleg können direkt im Portal ausgeführt werden.

DOKUMENTEN POSTFACH

Auswertungen schnell erhalten

AUSWERTUNGEN DES STEUERBERATERS UND DER BUCHSTELLE ERHALTEN

Dokumente (z.B. Jahresabschluss, Umsatzsteuervoranmeldung) und interaktive Auswertungen können über das Dokumentenpostfach vom Steuerberater zur Verfügung gestellt werden.

FAKTURA

Rechnungen sicher erstellen

RECHNUNGEN SCHREIBEN UND ZAHLUNGEN EFFIZIENT VERWALTEN

Rechnungen können besonders einfach und ohne Umwege erstellt und bearbeitet werden. Einmal eingegebene Produkt- und Kundendaten stehen für jede Rechnung wieder zur Verfügung.